



Österreichischer Rollsport und Inlineskate Verband

Wettkampfordnung 2010

Inline –Slalom

Inline –Riesenslalom

Inline –Parallelslalom

Inline –Downhill

ÖRSV, Nationale und Internationale WO 2010

Deutsche Ausgabe

Nur zur Information
Titelblatt für internationale Ausgabe
(nur für ausländische nationale Verbände)



Internationale Wettkampfordnung Inline – 2010

**Inline –Slalom
Inline –Riesenslalom
Inline –Parallelslalom**

Inline –Downhill

Inhaltsverzeichnis 2010

	1.	Veranstalter
	2.	Ausrichter
	3.	Organisationskomitee OK
	4.	Zusammensetzung der Jury bei Slalom, Riesenslalom und Parallelslalom
	5.	Der Technisch Delegierte TD
	6.	Der TD - Assistent
	7.	Der Schiedsrichter SR
	8.	Zusätzliche Berater
x	9.	Spesenregelung
x	10.	Der ÖRSV kann Sanktionen gegen die Jury oder individuelle Jurymitglieder aussprechen.
	11.	Kurssetzung
	12.	Der Kurssetzer
x	13.	Zulassung/ Akkreditierung
x	14.	Vorläufer
x	15.	Aufwärm- bzw. Einfahrstrecken
	16.	Ausrüstung der Wettkämpfer
x	17.	Altersgrenzen
	18.	Zeitnahme
	19.	Funktionäre am Start, an der Strecke und im Ziel
	20.	Der Start
	21.	Die Strecke
	22.	Verbot des Weiterfahrens bei Torfehler
	23.	Das Ziel / Der Zielraum
	24.	Ausrechnung der Resultate

	25.	Offizielle Listen
	26.	Siegerehrung
x	27.	bleibt leer (EC-Rangliste) CUP -Serien
x	28.	Auslosung
	29.	Startreihenfolge
	30.	Wiederholung des Laufes
	31.	Unterbrechung eines Wettbewerbes
	32.	Neustart
	33.	Abbruch eines Wettbewerbes
	34.	Wertung eines abgebrochenen Wettkampfes
	35.	Absage eines Wettbewerbes
	36.	Disqualifikationen
	37.	Sanktionierungen durch die Jury gegen Wettkämpfer
	38.	Sanktionierungen durch die ÖRSV gegen Wettkämpfer
	39.	Proteste und Protestfristen
	40.	Ort der Einreichung
	41.	Protestgebühr
	42.	Form der Proteste
	43.	Protestlegitimation
	44.	Erledigung der Proteste durch die Jury
	45.	Videobeweis
	46.	Korrekte Durchfahrt der Tore
	47.	Weisungen für Torrichter
	48.	Bedeutung der Aufgabe der Torrichter
	49.	Auskunftserteilung an Wettkämpfer
	50.	Unmittelbare Bekanntgabe des Fehlverhaltens

	51.	Aufgaben des Torrichters nach dem 1. und 2. Lauf und am Schluss
	52.	Zusätzliche Aufgaben des Torrichters
	53.	Verhalten der Torrichter bei einer Behinderung des Wettkämpfers
	54.	Standort der Torrichter
	55.	Anzahl der Torrichter
	56.	Material für die Torrichter
x	57.	Verpflegung der Torrichter
	58.	Stangenarten/ Haltesysteme
	59.	Slalom
	60.	Riesenslalom
	61.	Parallelwettkämpfe
	62.	Wettbewerbe mit künstlicher Beleuchtung
	63.	Mannschaftswettkämpfe
	64.	Mannschaftsführersitzung
	65.	Doping
	66.	Haftung
	67.	Startrecht
	68.	Passpflicht
x	69.	Bestimmungen über die Homologation der Strecke
x	70.	Rettung und Sanitätsdienst Sanitäre Einrichtungen

**Alle bisher genannten Punkte gelten entsprechend auch für Inline- Downhill.
Nachfolgende Regelungen betreffen ausschließlich Inline-Downhill**

71. Altersklassen/Teilnahmeberechtigung/Haftungsbeschränkung

72. Höhenunterschiede

73. Streckenlänge

74. Die Strecken

75. Sicherheit der Rennstrecke

76. Verkehrsmittel

77. Vorbereitung und Besichtigung der Strecke

78. Teilnahmeverpflichtung am Trainings

79. Dauer für Streckenbesichtigung und Training

80. Wettkampfmäßige Vorbereitung der Strecke

81. Rettungs- und Sanitätsdienst

82. Startnummer/Trainingsnummer

83. Startreihenfolge

84. Training mit/ohne Zeitmessung

85. Zeitnahme

86. Wettkampf

87. Durchführungsmodalitäten der Abfahrt

88. Schutzausrüstung

89. Regelungen für Cup-Serien

90. Die Gesamtwertung

Nationale und Internationale

Wettkampfordnung Inline-Slalom, Risen -Slalom, Parallel-Slalom, Downhill

2010

1. Veranstalter VA

1.1. Veranstalter ist der Österreichische Rollsport- und Inlineverband (ÖRSV).

Int. Veranstalter ist das IAEC (Inline- Alpine- European Committee) in Zusammenarbeit mit den jeweiligen nationalen Verbänden.
Wobei das IAEC in Form des eingeteilten TD die Federführung hat.
Gilt nur für IAEC- Wettkämpfe!

2. Ausrichter

2.1. Ausrichter einer Veranstaltung ist diejenige Person oder Personengemeinschaft (Verein), die einen Wettbewerb am Ort selbst unmittelbar vorbereitet und durchführt.
Ausrichter von nationalen und internationalen Wettkämpfen müssen vom ÖRSV, bzw. von einem seiner angeschlossenen Landesverbände bevollmächtigt sein.

Int. Ausrichter von internationalen Wettkämpfen müssen vom jeweiligen nationalen Landesverband bevollmächtigt sein.

2.2. Bewerbungen

2.2.1. Bewerbungen für die Ausrichtung eines Inline- Wettbewerbes sind an den ÖRSV oder an den jeweiligen Landesverbandes zu stellen.

Int. Bewerbungen für die Ausrichtung eines internationalen Inline- Alpin- Wettbewerbes sind an den jeweiligen nationalen Landesverband zu stellen.

2.3. Veranstaltungsvertrag

2.3.1. In jedem Fall muss für die Ausrichtung eines Inline- Alpin- Wettbewerbes eine Genehmigung des ÖRSV beantragt werden.

Int. In jedem Fall muss für die Ausrichtung eine Inline- Alpin- Wettbewerbes eine Genehmigung des jeweiligen nationalen Verbandes beantragt werden.

2.3.2. Es ist zu empfehlen, bei nationalen und internationalen Wettkämpfen Veranstaltungsverträge zu schließen. Vertragspartner sind Veranstalter und Ausrichter.

2.3.3. Der Text ist auf die Wertigkeit der Veranstaltung abgestimmt. (WM EM usw.)

3. Organisationskomitee OK

3.1. Zusammensetzung

Das Organisationskomitee (OK) besteht aus Mitgliedern (physischen und juristischen Personen) die vom Ausrichter und vom ÖRSV entsendet werden. Es ist Träger der Rechte und Pflichten des Ausrichters.

- Int. Das Organisationskomitee besteht aus Mitgliedern (physischen und juristischen Personen) die vom Ausrichter und vom jeweiligen Landesverband entsendet werden. Es ist Träger der Rechte und Pflichten des Ausrichters.

- 3.2. Durch die Entsendung bzw. Ernennung werden die vorgenannten Personen Mitglieder des OK.

- 3.3. Vom Ausrichter entsendet
Der Ausrichter entsendet alle nachgenannten Personen des OK.

- 3.3.1. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter
Sie vertreten das OK nach außen, leiten deren Sitzung und entscheiden über alle Fragen, die nicht anderen Personen oder Personengruppen vorbehalten sind. Sie arbeiten vor, während und nach dem Wettbewerben mit dem ÖRSV und dessen entsandten Funktionäre zusammen. Sie nehmen alle sonstigen Aufgaben wahr, die zur Durchführung eines Wettbewerbes erforderlich sind.

- Int. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter
Sie vertreten das OK nach außen, leiten deren Sitzung und entscheiden über alle Fragen, die nicht anderen Personen oder Personengruppen vorbehalten sind. Sie arbeiten vor, während und nach dem Wettbewerben mit dem jeweiligen Landesverband und dessen entsandten Funktionäre zusammen. Sie nehmen alle sonstigen Aufgaben wahr, die zur Durchführung eines Wettbewerbes erforderlich sind

- 3.3.2. Rennleiter RL
Funktionsbeschreibung siehe --19--

- 3.3.3. Streckenchef ST
Funktionsbeschreibung siehe --19--

- 3.3.4. Startrichter STR
Funktionsbeschreibung siehe --19--

- 3.3.5. Zielrichter ZR
Funktionsbeschreibung siehe --19--

- 3.3.6. Chef der Torrichter TR
Funktionsbeschreibung siehe --19--

- 3.3.7. Chef für Zeitmessung und Rechnungswesen ZN
Funktionsbeschreibung siehe --19--

- 3.3.8. Wettkampfsekretär
Funktionsbeschreibung siehe --19--

- 3.3.9. Chef des Ordnungsdienstes
Funktionsbeschreibung siehe --19--

- 3.3.10. Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes
Funktionsbeschreibung siehe --19--

- 3.3.11. Chef für Material und technische Aufbauten
Funktionsbeschreibung siehe --19--

- 3.3.12. Pressechef
Funktionsbeschreibung siehe –19--
- 3.3.13. Weiter Funktionäre des OK
- Chef für Finanzen
 - Chef für Quartiere und Verpflegung
 - Chef für Zeremonien
 - Ausrichter und Veranstalter sind berechtigt weitere Funktionäre in das OK zu berufen

4. Zusammensetzung der Jury bei Slalom, Riesenslalom und Parallelslalom

- 4.1. Bei Pokal- und Punkterennen
- TD
 - Rennleiter RL
 - Chef für Zeitnahme und Rechenwesen ZN
 - Streckenchef (kein Stimmrecht) ST
 - Chef der Torrichter (kein Stimmrecht) TR
 - Startrichter (kein Stimmrecht) STR
 - Zielrichter (kein Stimmrecht) ZR
- 4.2. Bei Landesmeisterschaften, nationalen Titelkämpfen und internationale Rennen
- TD
 - TD - Assistent
 - Rennleiter
 - Chef für Zeitnahme und Rechenwesen (kein Stimmrecht) ZN
 - Streckenchef (kein Stimmrecht) ST
 - Chef der Torrichter (kein Stimmrecht) TR
 - Startrichter (kein Stimmrecht) STR
 - Zielrichter (kein Stimmrecht) ZR
- 4.3. Stimmverteilung
Alle Stimmberechtigten haben nur eine Stimme. Den Vorsitz führt in jedem Fall der TD oder der SR.
- x
- 4.4. Aufgaben der Jury
- Die Einhaltung der Wettkampfordnung während des gesamten Wettkampfes
 - Entscheidungen über Disqualifikationen
 - Entscheidungen über Disziplinarmaßnahmen gegen Wettkämpfer, Mannschaftsführer, Trainer, Kurssetzer, Servicepersonal, Sponsorvertreter und Zuschauer
 - Entscheidungen über Proteste
 - Erlassung besonderer Weisungen vor und während der gesamten Veranstaltung
 - Änderung der Startreihenfolge mit Rücksicht auf Streckenverhältnisse und außerordentlichen Bedingungen
 - Überprüfen der Startausweise
 - Entscheidungen über Anträge des TD/SR auf Ausschluss eines Wettkämpfers mangels physischer, psychischer und technischer Voraussetzungen
 - Entscheidung über Wiederholungsläufe
 - Entscheidung auf Abbruch eines Wettbewerbes
 - Einteilung der Wettkämpfer für die Auslosung laut Wettkampfordnung
 - Fragen und Entscheidungen die durch das Reglement nicht geklärt sind
- 4.5. Unvereinbarkeit
Ein Wettkämpfer darf nicht Mitglied der Jury sein
Ein Mitglied der Jury darf nicht Wettkämpfer sein
- 4.6. Zeitlicher Tätigkeitsablauf der Jury

Die Jury tritt vor Beginn der Startnummernauslosung zu ihrer ersten Sitzung zusammen, und beendet ihre Aufgabe mit Ende der Protestfrist gegen die Ergebnisliste.

- 4.7. Entscheidungsfähigkeit der Jury
Entscheidung die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Wettbewerb haben dürfen nur in Absprachen mit allen stimmberechtigten Mitgliedern der Jury gefällt werden. Dies kann durch eine Jurysitzung erledigt werden. Alle Entscheidungen sind schriftlich festzuhalten, und an den dafür vorgesehenen Anschlag mit Uhrzeit, Datum und Unterschrift des Vorsitzenden zu bringen.

5. Der Technisch Delegierte TD

- 5.1. Die Hauptaufgaben des TD
- Für die Einhaltung der Wettkampfordnung zu sorgen
 - Den Ablauf der Veranstaltung zu überwachen
 - Den Ausrichter im Rahmen seiner Aufgaben zu beraten
 - Den ÖRSV offiziell zu vertreten
- Int. Den jeweiligen Landesverband offiziell zu vertreten.
- 5.2. Verantwortlichkeit
Der TD untersteht der ÖRSV
- Int. Der TD untersteht dem IAEC
Gilt nur für IAEC- Wettkämpfe!
- 5.3. Einsatz
Bei nationalen Meisterschaften und internationalen Wettkämpfen ist immer ein TD und ein TD- Assistent von der SK-SIA zu benennen.
- Int. Bei internationalen Wettkämpfen ist immer ein TD und ein TD- Assistent vom IAEC zu benennen.
Gilt nur für IAEC- Wettkämpfe!
- 5.4. Aufgaben des TD vor einem Wettbewerb
- In einer Sitzung vor dem Start instruiert er zusammen mit dem Chef der Torrichter nochmals alle Torrichter
 - Er nimmt an allen Sitzungen der Jury und der Mannschaftsführer teil und übernimmt deren Vorsitz
 - Er kontrolliert die Ausschreibungen bevor diese offiziell sind, und ändert diese bei Bedarf
 - Er liest, soweit vorhanden, die TD – Berichte früherer Veranstaltung des Ausrichters, und überprüft ob die darin vorgeschlagenen Verbesserungen berücksichtigt werden
 - Er nimmt Kenntnis von den Akkreditierungen
 - Er kontrolliert die Trainings- und Wettkampfstrecken
 - Er kontrolliert die administrativen und technischen Vorbereitungen
 - Er überprüft die Sicherheitsvorkehrungen
 - Er überprüft die Sauberkeit der Wettkampfstrecke
 - Er überprüft den Startraum
 - Er überprüft den Start
 - Er überprüft die Straßenqualität
 - Er überprüft den Zielauslauf
 - Er bestimmt zusammen mit der Jury die Anzahl der Vorläufer
 - Er legt zusammen mit der Jury die Art der Streckenbesichtigung fest
 - Er überprüft die behördlichen Auflagen sowie deren Einhaltung
 - Er drängt auf die Einhaltung sämtlicher Trainings- und Startzeiten
 - Er gibt die Trainings- und Wettkampfstrecken unter Berücksichtigung der vorherrschenden Bedingungen frei

- Erteilung von Weisung an alle Beteiligten des Wettkampfes
- Einholung von Auskünften an alle Beteiligten des Wettkampfes
- Verkürzung der Wettkampfstrecke in Zusammenarbeit mit der Jury
- Unterbruch eines Wettbewerbes bei ungünstigen Voraussetzungen
- Kontrolle der Bestimmungen über Sponsoring (Standort, Befestigungsart)
- Kontrolle aller rennrelevanten Unterlagen
- Kontrolle einer genügenden Anzahl von Funkgeräten
- Überprüfung des Standortes der Torrichter
- Kontrolle der Kurssetzung
- Kontrolle der Standorte des Rettungsdienstes
- Er überprüft die Zeitmessaanlage und alle dazugehörenden technischen Einrichtung
- Er arbeitet eng mit allen Funktionären zusammen
- Er ahndet in Zusammenarbeit mit der Jury Verstöße gegen die Wettkampfordnung
- Vorbereitung von Dopingkontrollen

5.5. Aufgaben des TD während eines Wettbewerbes
Anwesenheitspflicht bei allen Trainings und Wettkämpfen

- Überwacht die Abwicklung des Wettkampfes
- Er berät den Ausrichter während des Wettkampfes
- Er ahndet in Zusammenarbeit mit der Jury Verstöße gegen die Wettkampfordnung
- Er überprüft bei Ausfall der elektronischen Zeit die Handzeit
- Er kontrolliert alle Ranglisten
- Er kontrolliert alle Torrichterkarten
- Er unterbreitet der Jury alle gültig eingebrachten Proteste

5.6. Aufgaben des TD nach einem Wettbewerb

- Er erstellt den Rennbericht
- Er kontrolliert die Erstellung aller Rang- und Ergebnisliste und macht diese durch seine Unterschrift offiziell
- Er vergleicht mit dem Chef der Zeitnahme den Zeitstreifen der elektronischen Zeit mit allen Rang- und Ergebnislisten
- Er unterbreitet der Jury alle gültig eingebrachten Proteste
- Er gibt die Siegerehrung frei
- Er unterbreitet der SK Vorschläge über die Änderung der Wettkampfordnung
- Er erstellt eventuelle Zusatzberichte
- Er sammelt und ordnet in Zusammenarbeit mit dem Wettkampfsekretär alle Rang- und Ergebnislisten, Disqualifikationslisten, Proteste und Protestentscheidungen, Torrichterunterlagen und alle sonstigen schriftlichen Entscheidungen
- Er stellt gegebenenfalls den Antrag auf eine Zusammenkunft des Regelgremiums Beschlüsse zu fassen welche vor Ort nicht gefasst werden konnten.

5.7. Information des eingeteilten TD

Der eingeteilte TD ist im Vorfeld laufend über den Verlauf der Planung und Organisation des Wettkampfes zu informieren. Dies kann telefonisch oder schriftlich geschehen.

6. Der TD - Assistent

- Der TD – Assistent wird entweder durch den TD oder den ÖRSV bestellt
- Er trifft Entscheidungen im Wettkampfablauf nur in Zusammenarbeit mit dem TD
- Der TD – Assistent sollte ein geprüfter SR sein
- Funktionäre des Ausrichters können nicht TD – Assistent sein

Int. Der TD- Assistent muss die TD- Assistentenprüfung absolviert haben
Der TD- Assistent untersteht der Verantwortlichkeit des TD´s und des IAEC

7. Der Schiedsrichter SR

- Bei Punkte- und Pokalrennen übernimmt der Schiedsrichter die Aufgaben des TD.
- Der SR kann, zusätzlich zur Jury einen SR – Assistenten zur Erfüllung seiner Aufgaben bestellen. Dieser darf vom Ausrichter kommen. Bei Juryentscheidungen hat der SR – Assistent kein Stimmrecht
- Bei Meisterschaften können vom TD, dem ÖRSV zusätzlich SR eingeteilt werden. Deren Aufgaben werden durch den TD genau festgelegt. Sie haben kein Stimmrecht.

8. Zusätzliche Berater

Zur Unterstützung bei einer Entscheidungsfindung kann die Jury zusätzlich Berater bestellen. Diese haben kein Stimmrecht

9. Spesenregelung

Der TD, der TD- Assistent oder der SR haben Anrecht auf Kostenerstattung. Dies gilt auch bei einer Überprüfung der Wettkampfstrecke vor dem Wettbewerb (Homologationen). In der Regel sollten die Kostenerstattung an den TD/ SR vor Beginn des Wettkampfes erledigt werden.

Int. Der TD hat ein Anrecht auf Kostenerstattung
Siehe IAEC- Reglement Spesenregelung des jeweiligen Wettkampfjahres

10. Der ÖRSV kann Sanktionen gegen die Jury oder individuelle Jurymitglieder aussprechen.

Die Spartenleitung des ÖRSV kann Sanktionen gegen die Jury oder individuelle Jurymitglieder aussprechen.

11. Kurssetzung

11.1. Benötigtes Material

Der Chef für Material und technische Aufbauten hat Folgendes bereitzustellen

- Slalomstangen in zwei verschiedenen Farben
- eine genügende Anzahl von Befestigungsplatten
- eine entsprechende Anzahl von Flaggen, passend zur Slalomstange
- Kreide oder Schildchen zur Markierung der Tore
- Kreide oder Farbe zur Markierung des Standortes der Tore
- Absperrmaterial
- Prallmatten oder ähnliches

11.2. Kennzeichnung der Tore

Der Standort der Torstangen ist gut sichtbar mit Farbe oder Kreide zu kennzeichnen, welche während des ganzen Wettbewerbes gut sichtbar bleibt

11.3. Nummerierung der Tore

Die Tore müssen von oben nach unten fortlaufend nummeriert, und die Nummern an der Stange oder Bodenplatte befestigt, oder neben der Bodenplatte mit Kreide angeschrieben werden. Start und Ziel werden nicht mitgerechnet

11.4. Reservestangen

Der Streckenchef ist für die richtige Lagerung und das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Reservestangen verantwortlich. Die Stangen sind so zu lagern, dass die Wettkämpfer nicht irritiert oder gefährdet werden

- 11.5. Sperren der Wettkampfstrecke
- Sobald mit dem Ausflaggen eines Wettkampfkurses begonnen worden ist, gilt die Strecke als gesperrt. Es ist den Wettkämpfern untersagt sich in dieser Zeit innerhalb der gesperrten Strecke aufzuhalten.
 - Trainer, Mannschaftsführer und Serviceleute usw., die sich auf in einer gesperrten Wettkampfstrecke aufhalten dürfen, sind durch die Jury zu bestimmen.
 - Die Jury oder das OK kann die Strecke oder Abschnitte davon für Wettkämpfer, Trainer, usw. außerhalb der offiziellen Trainings- und Wettkampfzeiten für die Herrichtung und den Unterhalt sperren.
- 11.6. Verändern der Wettkampfstrecke
- Niemand, außer auf Anweisung der Jury ist berechtigt, auf einer gesperrten Wettkampfstrecke Tore, Flaggen, Markierungen, Sicherheitseinrichtungen abzubauen oder zu verändern.
 - Bei Veränderungen des Streckenverlaufs durch die Jury um weniger als einen Meter in alle Richtungen ist keine erneute Streckenbesichtigung zu veranlassen.

12.	Der Kurssetzer KS
-----	-------------------

- 12.1. Voraussetzungen
- 12.2. Für alle im offiziellen Wettbewerbskalender angeführten Wettbewerbe:
Nominierung durch die Jury oder den ÖRSV
- 12.2.1. Nominierung durch die Jury
Pokalrennen
- 12.2.2. Nominierung durch den ÖRSV
ÖC- Wettkämpfe, Landesmeisterschaften, nationale und internationale Meisterschaften
- Int. Nominierung durch das IAEC
- 12.3. Ein Wettkämpfer kann nicht als Kurssetzer fungieren
- 12.4. Überwachung der Kurssetzer
- 12.4.1. Die Wettkampfkurse dürfen nur unter Aufsicht des TD`s, bzw. des TD- Assistenten gesetzt werden.
- 12.5. Ersetzung der Kurssetzer
- 12.5.1. Sollte ein im Wettbewerbskalender aufgeführter Kurssetzer nicht zur Verfügung stehen, bestimmt die Jury den Ersatzkurssetzer.
- 12.5.2. Der Ersatzkurssetzer muss die gleichen Voraussetzungen wie der verhinderte Kurssetzer erbringen.
- 12.6. Rechte des Kurssetzers
- 12.6.1. Vorschlagsrecht hinsichtlich der Vornahme von Änderungen am Wettkampfgelände und der Sicherheitsvorkehrungen.
- 12.6.2. Zur Verfügung stellen einer entsprechenden Anzahl von Hilfskräften beim Setzen des Kur-
ses, damit er sich ausschließlich auf das Kurssetzen konzentrieren kann.
- 12.6.3. Bereitstellung des nötigen Materials durch den Chef für Material.

- 12.6.4 Umgehende Komplettierung des Wettkampfkurses
- 12.7. Pflichten des Kurssetzers
- 12.7.1 Damit der Wettkampfkurs entsprechend dem Können der sich am Start befindenden Wettkämpfer gesetzt werden kann, führt der Kurssetzer eine Vorbesichtigung des Wettkampfgeländes in Anwesenheit des TD/SR, des Rennleiter und des Pistenchefs durch.
- 12.7.2 Der Kurssetzer setzt den Kurs unter Einbezug notwendiger vorhandener Sicherheitsvorkehrungen.
- 12.7.3. Die Wettkampfkurse müssen spätestens 1,5 Stunden vor dem Start rennmäßig fertiggestellt sein, damit die Wettkämpfer bei der Besichtigung der Wettkampfkurse wenn möglich nicht durch Arbeiten an der Strecke gestört werden.
- 12.7.4. Die Kurssetzung ist allein Sache des Kurssetzers. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Wettkampfordnung und berät sich mit den Mitgliedern der Jury. Die Kurssetzer haben an jener Mannschaftsführersitzung, bei der über die gesetzten Kurse Bericht zu erstatten ist, teilzunehmen.
- 12.7.5. Eintreffen am Wettkampfort
Der Kurssetzer soll sein Eintreffen am Wettkampfort so koordinieren, dass er in Ruhe die Wettkampfkurse setzen kann.

13. Zulassung/ Akkreditierung

- 13.1. Mannschaftsführer und Trainer
- Können Mitglied der Jury werden (wenn ein gültiger Schiedsrichterausweis vorgelegt werden kann)
 - Können zu einem Wettkampffunktionär ernannt werden, wenn dieser nicht im Voraus durch den ÖRSV bestimmt wurde, oder nicht anwesend ist.
 - Mannschaftsführer oder Trainer müssen die Wettkampfordnung sowie die Weisungen der Jury befolgen und sich sportlich fair und korrekt benehmen.
 - Ein Mannschaftsführer oder Trainer muss die als Mitglied der Jury oder als Kurssetzer übernommenen Verpflichtungen erfüllen
- Int. Können zu einem Wettkampffunktionär ernannt werden, wenn dieser nicht im Voraus durch den jeweiligen Landesverband bestimmt wurde, oder nicht anwesend ist
- 13.2. Presse, Funk und Fernsehen
Sie können bei internationalen Wettkämpfen akkreditiert werden.
- 13.3. Andere Offizielle
Sie können bei internationalen Wettkämpfen akkreditiert werden.
Dies liegt im Ermessen von Veranstalter und Ausrichter.

14. Vorläufer

- 14.1. Der Organisator ist verpflichtet mindestens drei geeignete Vorläufer, die wie alle Wettkämpfer den Bestimmungen der Wettkampfordnung entsprechen müssen, zur Verfügung zu stellen.
- 14.2. Bei besonderen Verhältnissen kann die Jury die Anzahl der Vorläufer entsprechend erhöhen.
- 14.3. Die Jury kann für jeden Lauf andere Vorläufer bestimmen.
- 14.4. Die Vorläufer müssen Vorläuferstartnummern tragen.

- 14.5. Die nominierten Vorläufer müssen über das entsprechende läuferische Können verfügen, um die Strecke wettkampfmäßig zu befahren.
- 14.6. Bei allen Wettkämpfen können die im ersten Lauf ausgeschiedenen Läufer im zweiten Lauf auf Antrag als Vorläufer starten.
- 14.7. Die Jury bestimmt die Vorläufer und deren Startreihenfolge.
- 14.8. Nach einer Unterbrechung können nach Bedarf neuerlich Vorläufer zugelassen werden.
- 14.9. Die Zeiten der Vorläufer dürfen nicht veröffentlicht werden.
- 14.11. Die Vorläufer haben über die Streckenverhältnisse, die Sicht und die Linienführung des Wettkampfkurses den Mitgliedern der Jury auf Befragen Auskunft zu erteilen.
- 14.12. Wettkämpfer dürfen nicht als Vorläufer starten.
- 14.13. Mit einer Disziplinarstrafe belegte Wettkämpfer dürfen nicht Vorläufer sein.

15. Aufwärm- bzw. Einfahrstrecken

Geeignete, und für die Zuschauer abgesperrte Strecken sollten zur Verfügung stehen.

16. Ausrüstung der Wettkämpfer

- 16.1. Startnummern
Form, Größe, Beschriftung und Befestigungsart dürfen nicht abgeändert werden. Die Zahl muss eine Höhe von mindestens 8 cm aufweisen und gut lesbar sein.
Startnummern dürfen einen kommerziellen Namen oder Zeichen tragen, vorausgesetzt, dass jede Startnummer gleichlautend markiert ist. Einzelbuchstaben und Zahlen dürfen eine Höhe von 10 cm nicht überschreiten.
Als geeignet werden handelsübliche, auch in anderen Sportarten verwendete ärmellose Leibchen angesehen.
Startnummern aus Papier oder Hemden die über den Rennanzügen, bzw. Protektoren getragen werden sind nicht zugelassen.

16.2. Rollen

Für nationale Wettkämpfe muss die Rollenbeschaffenheit in der Ausschreibung angeführt sein, wenn es von dieser Regelung abweicht

Für IA-Wettbewerbe dürfen nur Skates mit geradlinig angeordneten Rollen verwendet werden.

Es kann mit zwei, drei, vier oder fünf Rollen gefahren werden.

- 16.2. Stöcke
Es kann mit oder ohne körpergerechte Stöcke (keine abgesägten Stöcke) gefahren werden.
- 16.3. Kopfschutz
Pflicht ist ein serienmäßiger, passgenauer Skater- oder Alpinhelm.
Er muss richtig eingestellt sein.
- 16.4. Handschutz/ Handgelenkschutz
Pflicht ist ein passgenauer, serienmäßiger Handgelenkschutz. Ersatzweise können auch gepolsterte Handschuhe verwendet werden. (Arbeitshandschuhe)
- 16.5. Ellenbogenschutz
Pflicht ist ein passgenauer, serienmäßiger Ellenbogenschutz mit Protektoren, der gegen verrutschen gesichert ist.
- 16.6. Knieschutz
Pflicht ist passgenauer, serienmäßiger Knieschutz mit Protektoren, der gegen verrutschen gesichert ist.

16.7. Das Tragen von weiteren Protektoren wird empfohlen.
Das Tragen von Eigenbau Protektoren muss von der Jury genehmigt werden,

17. Altersgrenzen

17.1. Das Wettkampffjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

17.2. Klasseneinteilung bei nationalen Wettkämpfen

Die Klasseneinteilung sollte Österreich weit einheitlich sein. Bei Abweichungen muss dies in der Ausschreibung bekannt gemacht werden.

Schülerklasse 6 = S 6 m/w
Schülerklasse 8 = S 8 m/w
Schülerklasse 10 = S 10 m/w
Schülerklasse 12 = S 12 m/w
Schülerklasse 14 = S 14 m/w
Juniorenklasse 16 = J 16 m/w
Juniorenklasse 18 = J 18 m/w
Damen/Herren 21
Seniorenklasse 31 = D/H 31
Seniorenklasse 36 = D/H 36
Seniorenklasse 41 = D/H 41
Seniorenklasse 46 = D/H 46
Seniorenklasse 51 = D/H 51
Seniorenklasse 56 = D/H 56
Seniorenklasse 61 = D/H 61
Seniorenklasse 66 = D/H 66

Siehe Jahrgangseinteilung des jeweiligen Wettkampffjahres

Int. Siehe gültiges IAEC- Reglement Klasseneinteilung des jeweiligen Wettkampffjahres.

18. Zeitnahme

18.1 Verbindungen

Während allen Wettbewerben muss zwischen Start und Ziel mindestens eine Drahtverbindung bestehen.
Bei nationalen Meisterschaften und internationalen Rennen ist eine zweite Verbindung vorgeschrieben. Diese muss nicht drahtgebunden sein.

18.2. Elektronische Zeitmessung

Bei allen Wettbewerben muss eine elektronische Zeitmessanlage verwendet werden, welche die Zeiten auf Tausendstelsekunden feststellen lässt.

- Die Zeitmessung ist gegen Zugang von außen zu sichern
- Der Bereich der Zeitnahme ist abzugrenzen. Zugang nur für die Zeitnehmer und die Jury

18.3. Einschaltzeit

Das Einschalten der Zeitmessanlage sollte innerhalb einer Stunde vor dem Start erfolgen.
Nach der Kurssetzung aber vor der Besichtigung

18.4. Aufbau Zeitmessanlage Start

Es werden zwei ca. 90 cm voneinander entfernte Pfosten benötigt. Diese müssen fest verankert sein. Der Auslösemechanismus wird in etwa Kniehöhe der Wettkämpfer montiert, und darf während des Wettbewerbes nicht in seiner Position verändert werden.
Muss der Auslösemechanismus während des Wettkampfes ersetzt werden, so ist eine identische Ausrüstung in der gleichen Position zu verwenden.

18.5. Aufbau Zeitmessanlage Ziel

Die Fotozellen der Zeitmessanlagen sollen auf Pflöcken montiert werden, die nach den Fahnenbegrenzungen aufzubauen sind.

- Sie sind in der Höhe so zu installieren, dass der Wettkämpfer bei normaler Durchfahrt den Lichtstrahl mit den Beinen zwischen Knöchel und Knie durchschneidet.
- 18.6. Die Linie zwischen den Fotozellen sollte mit Farbe markiert werden.
 - 18.7. Eine Überprüfung der gesamten Zeitmessanlage auf sichere Funktion und Standort erfolgt vor der Einschaltzeit zusammen mit dem TD/SR.
 - 18.8. Absicherung
Die Zeitmessanlage sollen so aufgebaut werden, dass eine Gefährdung der Wettkämpfer vermieden werden kann.
 - 18.9. Messen der Zeiten
 - 18.9.1. Start
Die Zeitmessung hat den genauen Zeitpunkt des Kreuzens der Startlinie durch die Unterschenkel zu registrieren (Mit dem nach vorne drücken des Startstabes wird die Zeitmessung aktiviert)
 - 18.9.2. Ziel
Bei elektronischer Zeitmessung wird die Zeit gestoppt wenn der Wettkämpfer die Ziellinie kreuzt und den Lichtstrahl der Fotozellen unterbricht.
Die Zeit kann also bei Stürzen bei denen der Wettkämpfer nicht zum Stillstand kommt im Ziel gestoppt werden, ohne das beide Füße des Wettkämpfers die Ziellinie passiert haben. Damit die gestoppte Zeit gültig wird, muss der Wettkämpfer jedoch die Ziellinie sofort nachher kreuzen.
 - 18.9.3. Der offizielle Druckstreifen ist vom TD/SR zu unterschreiben und vom Chef der Zeitnahme aufzubewahren.
 - 18.9.4. Berechnen der 2. elektronischen Zeit
Das Berechnen der 2. elektronischen Zeit erfolgt nach dem gleichen Muster wie das Berechnen der Handzeit (18.13.1.)
 - 18.10. Wenn der offizielle Drucker der Zeitmessung eine manuelle Eingabe oder Korrektur der Zeit erlaubt, muss ein gedrucktes Erkennungszeichen (Sternchen oder ähnliches) die vorgenommene Änderung auf allen Zeitmessdokumenten anzeigen.
 - 18.11. Handzeitmessung
Die Handzeitmessung, vollständig getrennt und unabhängig von der elektronischen Zeitmessung, muss grundsätzlich verwendet werden. Stoppuhren oder batteriebetriebenen Handzeitgeräte, die am Start und im Ziel eingerichtet werden und Zeiten von mindesten 1/100 Genauigkeit anzeigen, gelten als geeignete Handzeitgeräte. Druckauszüge, automatisch oder von Hand gemessener Zeiten müssen am Start und im Ziel unmittelbar zur Verfügung stehen.
 - 18.11.1. Synchronisation
Sie müssen vor dem Start eines jeden Laufes synchronisiert werden. Vorzugsweise mit der gleichen Tageszeit wie das elektrische System.
 - 18.12. Korrigierte Handzeit
In allen Fällen, in welchen die elektronische Zeitmessung versagt, gelten die korrigierten Handzeiten.
 - 18.13. Auswertung von Hand gemessener Zeiten
Von Hand gemessene Zeiten können in das offizielle Klassement nach Korrektur aufgenommen werden.
 - 18.13.1. Berechnung der Korrektur

Man berechnet die Differenz zwischen den von Hand und den elektronisch gemessenen Zeiten der 5 vorangegangenen und den 5 nachfolgenden Zeiten des Wettkämpfers ohne elektronisch gemessene Zeit, oder unter Umständen der 10 nächstliegenden. Der höchste und der niedrigste Wert werden gestrichen. Das Total der 8 Differenzen („Minuzahl“ oder „Pluszahl“) dividiert durch 8 ergibt die anzuwendende Korrektur zur handgemessenen Zeit des Wettkämpfers ohne elektronisch gemessene Zeit.

„Minus“ wird zu der handgemessenen Zeit addiert.

„Plus“ wird von der handgemessenen Zeit subtrahiert.

18.14. Bekanntgabe der Zeiten

Die Ausrichter haben für die Bereitstellung von geeigneten Einrichtungen zur laufenden optischen und akustischen Bekanntmachung der ermittelten Zeiten zu sorgen.

Die Lautsprecher sollten nach Möglichkeit nicht in unmittelbarer Nähe der Zeitmesseinrichtung und des Starts aufgebaut werden.

19. Funktionäre am Start, an der Strecke und im Ziel

19.1 Der Rennleiter

Der Rennleiter leitet alle Vorbereitungsarbeiten und überwacht die Tätigkeit sämtlicher vom Ausrichter bestellten Funktionäre. Er beruft diese zur Besprechung aller Fragen ein und leitet in der Regel mit dem TD die Mannschaftsführersitzung

19.2. Der Streckenchef.

Der Streckenchef hat für die Vorbereitung der Wettkampfstrecken gemäss den Weisungen und den Beschlüssen der Jury zu sorgen.

- Er hat mit den Streckenverhältnissen vertraut zu sein.
- Sollte mit den Anforderungen des Streckenprofils vertraut sein
- Ist verantwortlich für die Markierung und Absperrung der Strecke.
- Die Zuordnung des Rettungsdienstes

19.3. Chef der Zeitmessung und Rechenwesen

- Er ist verantwortlich für die Zusammenarbeit der Funktionäre von Start und Ziel.
- Er synchronisiert die Uhren der Handzeitnehmer so kurzfristig wie möglich vor dem Start.
- Er entscheidet über die Startabstände.
- Er ist für die genaue Zeitmessung verantwortlich.
- Er ist verpflichtet, zusammen mit dem Wettkampfsekretär, die inoffiziellen Zeiten so rasch wie möglich am Anschlagbrett zu veröffentlichen.
- Bei Störungen der Zeitmessanlage ist er verpflichtet umgehend den Startrichter und den TD/SR zu verständigen.
- Er ist, für die rasche und genaue Ausrechnung der Resultate verantwortlich.
- Er hat, zusammen mit dem Wettkampfsekretär, für die umgehende Vervielfältigung der inoffiziellen Ergebnislisten und nach Ablauf der Protestfrist, bzw. nach Erledigung allfälliger Proteste für die möglichst rasche Veröffentlichung der offiziellen Ergebnislisten zu sorgen.
- Er führt eine Liste, in der die nicht am Start befindlichen Läufer (dns), die disqualifizierten Läufer (dis), und die Läufer die den Lauf nicht beendet haben (dnf), aufgelistet sind. Unter seiner Leitung arbeiten:
 - Der Starter
 - Der Startrichter
 - Der Protokollführer
 - Der Zeitnehmerchef
 - Die Handzeitnehmer
 - Der Kontrollposten am Ziel
 - Der Chef des Rechnungsbüros mit seinen Mitarbeiter

- 19.4. Chef der Torrichter
- Der Chef der Torrichter organisiert den Einsatz der Torrichter. Er leitet und überwacht deren Tätigkeit.
 - Er weist jedem Torrichter seinen Standort und die seiner Kontrolle unterstellten Tore zu. Nach jedem Lauf und am Schluss des Wettbewerbes hat er die Kontrollkarten zur Ablieferung an den Schiedsrichter einzusammeln.
 - Er hat zu gegebener Zeit jedem Torrichter die von ihm benötigte Material (Kontrollkarte, Bleistift, Startliste usw.) zu übergeben, und ihn zur Hilfeleistung anzuweisen. Sei es um den Abstand zu den Zuschauern aufrechtzuerhalten, oder um Strecke wiederherzurichten.
 - Er hat darüber zu wachen, dass die Nummerierung und Bezeichnung der Tore rechtzeitig erfolgt.
- 19.5. Wettkampfsekretär
- Dem Wettkampfsekretär obliegen sämtliche Sekretärsarbeiten über technische und organisatorische Fragen der Wettbewerbe
 - Die Vorbereitung der Startnummernverlosung.
 - Er sorgt dafür, dass die offiziellen Rang- und Ergebnislisten die vorgeschriebenen Angaben enthalten.
 - Er ist für die Abfassung der Protokolle von Sitzungen der Funktionäre sowie Jury und Mannschaftsführer verantwortlich
 - Im Besonderen trifft er die nötigen Maßnahmen, damit alle Formulare für Start, Ziel, Zeitmessung, Rechenwesen und Kontrolle der Tore vorbereitet sind, und rechtzeitig den betreffenden Funktionären übergeben werden.
 - Er nimmt Proteste und Eingaben zu Händen der zuständigen Instanzen entgegen.
 - Er erleichtert durch geeignete Vorbereitungen die Ausrechnung der Resultate und sorgt dafür, dass diese so rasch als möglich nach Schluss des Wettbewerbes vervielfältigt werden. Er hält Kontakt zu denjenigen Personen die Rang- und Ergebnislisten ins Internet setzen.
- 19.6. Chef des Ordnungsdienstes
Er arbeitet auf Anweisung des Streckenchefs.
- Der Chef des Ordnungsdienstes hat die erforderlichen Abspermaßnahmen zu treffen um die Zuschauer von der Wettkampfstrecke fernzuhalten.
 - Er soll darauf achten werden, dass hinter den Abschränkungen genügend Platz für ein Zirkulieren der Zuschauer vorhanden ist.
- 19.7. Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes
- Der Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes ist für einen hinreichenden Rettungsdienst während der offiziellen Trainingszeiten und des Wettbewerbes verantwortlich.
 - Er hat ferner Räumlichkeiten einzurichten in welchen verletzte Wettkämpfer behandelt werden können.
 - Der Wettkampfarzt, die Mannschaftsärzte und die Rettungssanitäter treffen sich vor Beginn des offiziellen Trainings um die Einsätze zu koordinieren.
 - Während der Trainings und des Wettbewerbes muss der Chef des medizinischen Personals und des Rettungswesens mit seinen Hilfskräften in Verbindung stehen.
 - Vor Beginn des offiziellen Trainings hat er sich mit dem Rennleiter abzusprechen.
 - Er soll mit der Jury in Verbindung stehen.
- 19.8. Chef für Material und technische Aufbauten
Ihm obliegt die Bereitstellung aller Gerätschaften und Hilfsmittel für die Vorbereitung und der Unterhalt der Strecken, für die Durchführung der Wettbewerbe und das Meldewesen, sofern diese Aufgaben nicht ausdrücklich einem anderen Funktionär übertragen worden ist.
- 19.9. Pressechef
Dem Pressechef obliegt die Betreuung und Information von Presse Funk und Fernsehen gemäß den Weisungen des OK.

- 19.10. Der Starter
- Der Starter ist für die Vorbereitungszeichen und den Startbefehl, sowie für die Genauigkeit der Zeitabstände zwischen diesen Zeichen verantwortlich.
 - Er hilft dem Wettkämpfer die vorgesehene Startposition einzunehmen.
 - Er ist über Funk oder drahtgebunden mit dem Chef der Zeitnahme verbunden.
 - Er entscheidet ob ein Start den Regeln entspricht
- 19.11 Der Startrichter
Der Startrichter muss sich während allen Trainings und während des Wettbewerbes am Start aufhalten.
- Er hat zu überwachen, dass die Vorschriften für den Start und die Startorganisation richtig befolgt werden.
 - Er entscheidet ob die Ausrüstung der Wettkämpfer den Regeln entspricht
 - Er kann Unterbrechungen des Wettkampfes anordnen, wenn dies aus seiner Sicht notwendig ist.
 - Er kann Disqualifikationen in Zusammenarbeit mit der Jury aussprechen.
 - Er stellt allfällige Verspätungen und Fehlstarts fest.
 - Er muss in der Lage sein, sich jederzeit sofort mit der Jury in Verbindung zu setzen.
 - Er meldet dem Schiedsrichter die Namen und Startnummern der Wettkämpfer die nicht am Start erschienen sind oder einen Fehlstart verursacht haben.
- 19.12. Handzeitnahme Start
- Der Handzeitnehmer ist für die schriftliche Aufzeichnung der tatsächlichen Startzeiten verantwortlich, und hält diese für eine eventuelle Laufzeitberechnung bereit.
 - Mit Beendigung des 1. Laufes, bzw. des 2. Laufes und am Ende des Wettbewerbes übergibt der Handzeitnehmer sein Protokoll dem Chef der Zeitnahme.
 - Sein Standort ist direkt neben dem startenden Wettkämpfer ohne ihn zu behindern.
- 19.13. Handzeitnahme Ziel
- Der Handzeitnehmer ermittelt die tatsächlichen Zielzeiten, und hält diese für eine eventuelle Laufzeitberechnung zur Verfügung.
 - Mit Beendigung des 1. Laufes, bzw. des 2. Laufes und am Ende des Wettbewerbes übergibt der Handzeitnehmer sein Protokoll dem Chef der Zeitnahme.
 - Sein Standort ist die gedachte Verlängerung der Fotozellen im Ziel.
- 19.14 Der Zielrichter
Der Zielrichter muss sich während allen Trainings und während des Wettbewerbes am Ziel aufhalten
Dem Zielrichter obliegen folgende Aufgaben
- Überwachung der Strecke zwischen dem letzten Tor und dem Ziel
 - Überwachung der richtigen Durchfahrt der Ziellinie
 - Freihalten des Zielauslaufes
 - Gegebenenfalls sollte der Zielrichter die Startnummer des einlaufenden Wettkämpfers per Funk an den Chef der Zeitnahme und Rechnungswesen übermitteln.
 - Er überwacht den Kontrollposten am Ziel, die Zeitmessung und den Absperrdienst
 - Er muss in der Lage sein, sich jederzeit mit dem Start in Verbindung zu setzen
- 19.15. Streckensprecher
Dem Streckensprecher obliegt die Aufgabe alle für Zuschauer und Wettkämpfer relevanten Informationen über Lautsprecher bekannt zu geben.

20. Der Start

- 20.1. Der Startraum
Der Startraum ist so abzusperren, dass sich in diesem nur der von einem einzigen Trainer begleitete startende Wettkämpfer und die mit dem Start beauftragten Funktionäre befinden. Er ist in geeigneter Weise gegen ungünstige Witterungseinflüsse zu schützen.

- 20.2. Der Startplatz
Für die Trainer, Mannschaftsführer, Serviceleute usw. ist vor dem Startraum ein eigener, abgesperrter Platz zu schaffen, wo sich diese mit den Wettkämpfern ungehindert auf den Start vorbereiten können.
- 20.3. Startrampe
Die Startrampe ist so vorzubereiten, dass es den Wettkämpfern möglich ist entspannt den Startbefehl abzuwarten und nach dem Start rasch in Fahrt zu kommen.
Sie sollte derart gebaut sein, dass die Bremseinrichtung nicht den Boden berührt.
- 20.4. Ausführung des Starts
Hinter dem Startenden darf sich weder ein Funktionär noch ein Betreuer aufhalten, welcher den Start begünstigt oder behindert. Jegliche fremde Hilfe ist verboten.
Der Starter darf den Wettkämpfer nicht berühren. Auf Anweisung des Starters hat der Wettkämpfer seine Stöcke in die hierfür vorgesehene Stelle einzusetzen. Wettkämpfer ohne Stöcke starten ohne Hilfsmittel.
- 20.5. Verspätung am Start
- 20.5.1. Ein Wettkämpfer, der sich nicht zu seiner Zeit am Start befindet, wird disqualifiziert. Der Startrichter kann jedoch eine Verspätung entschuldigen, sofern diese seiner Meinung nach auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.
- 20.5.2. Materialfehler oder persönliche Indisposition sind nicht Fälle von höherer Gewalt. In Zweifelsfällen darf der Startrichter den Start unter Vorbehalt gewähren.
- 20.5.3. Der Startrichter trifft diesbezüglich Entscheidungen und muss dem TD/SR Startnummer und Name des Wettkämpfers melden, denen wegen einer Verspätung der Start verweigert, bzw. trotz Verspätung die Teilnahme am Wettbewerb erlaubt oder der Start unter Vorbehalt genehmigt worden ist.
- 20.6. Startbefehl
- 20.6.1. Startbefehl bei Starts mit Startuhr
Der Starter gibt jedem Wettkämpfer 10 Sekunden vor dem Start ein Zeichen: „10 Sekunden“. 5 Sekunden vor dem Start zählt er: „5, 4, 3, 2, 1“ und gibt dann den Startbefehl: „Los“. Vorzugsweise ist ein hörbares Zeichen zu verwenden. Der Starter hat dem Wettkämpfer die Möglichkeit zu geben, die Startuhr zu sehen.
- 20.6.2. Startbefehl ohne Startuhr
„Läufer bereit?“
„Kommando gilt!“
„Achtung – Fertig – Los“
„Läufer gestartet, nächster Läufer Startnummer...“
- 20.7. Gültiger Start und Fehlstart
Beim Start der Wettbewerbe mit festgelegter Startzeit hat der Wettkämpfer auf das Startsignal hin zu starten. Die Startzeit ist gültig, sofern sie innerhalb der folgenden Grenzen liegt: 5 Sekunden vor und 5 Sekunden nach der festgesetzten Startzeit. Jeder Wettkämpfer der nicht innerhalb dieser Zeitspanne startet wird disqualifiziert.
Der Startrichter muss dem TD/SR Startnummer und Namen derjenigen Wettkämpfer melden, die einen Fehlstart begangen oder gegen die Startregeln verstoßen haben.

21.	Strecke
-----	---------

- 21.1. Technische Bestandteile
- Start- und Zielanlagen
 - Messanlagen

- Werbeeinrichtungen für Sponsoren
- Drahtverbindungen
- Torstangen mit Platten
- Absperrungen
- Sicherheitseinrichtungen
- Funkgeräte

22. Verbot des Weiterfahrens bei Torfehler

- 22.1. Bei Torfehler
- Begeht ein Wettkämpfer einen Torfehler, darf er die weiteren Tore nicht mehr befahren.
 - Begeht ein Wettkämpfer einen Torfehler, so hat er die Möglichkeit zurückzugehen und die Fahrt an dem Tor an dem er den Torfehler begangen hat fortzusetzen. Die Absicht zur Weiterfahrt muss für die Torrichter eindeutig erkennbar sein.
 - Setzt sich der Wettkämpfer über dieses Verbot hinweg, kann gegen ihn, unbeschadet einer Disqualifikation, zusätzlich eine Disziplinarstrafe verhängt werden.
 - Der Ausgeschiedene oder Disqualifizierte Wettkämpfer soll sich am Rand der Strecke vorsichtig Richtung eines Ausgangs oder des Ziels bewegen.
- 22.2. Nach Sturz mit anschließender Behandlung
Stürzt ein Wettkämpfer und wird anschließend behandelt so darf er seine Fahrt nicht mehr fortsetzen.

23. Das Ziel

- 23.1. Der Zielraum
- 23.1.1. Der Zielraum befindet sich in gut einsehbarer Lage, ist angemessen breit und lang angelegt, und weist nach Möglichkeit eine sanft auslaufende Zielausfahrt auf. Am Ende des Zielauslaufes kann eine große Prallmatte aufgebaut werden.
- 23.1.2. Der Zielraum ist vollständig abzusperren, jedoch so, dass die Sicherheit der Wettkämpfer gewahrt bleibt. Jedes Betreten des Zielraumes durch unbefugte Personen ist nicht gestattet.
- 23.1.2.1. Denjenigen Wettkämpfern, welche den Wettbewerb beendet haben, kann eine besondere, vom eigentlichen Zielraum abgetrennte Aufenthaltsfläche einzurichten. Dort ist auch der Kontakt mit anwesenden Medien zu ermöglichen.**
- 23.1.3. Zielanlagen sollen so gestaltet, und abgesichert werden, dass die Sicherheit der Wettkämpfer gewahrt bleibt.
- 23.2. Die Ziellinie und ihre Markierung
- Die Ziellinie wird durch zwei seitliche Stoffbänder oder ähnliches markiert.
 - Der Abstand der beiden Stoffbänder beträgt mindesten 5 m.
 - Über der Ziellinie kann ein Band mit der Bezeichnung „Ziel“ aufgehängt werden.
 - **Die Ziellinie selbst kann mit geeigneter Farbe zu markieren.**

24. Ausrechnung der Resultate

24.1. Startkarten

Das Führen von Startkarten ist unabdingbar

24.2. Auswertung

Die Auswertung muss mit einem vom ÖRSV genehmigten Auswertungsprogramm erfolgen.

Int. Die Auswertung muss mit einem vom jeweiligen nationalen Landesverband genehmigten Auswertungsprogramm erfolgen.

24.3 Inoffizielle Zeiten

- Die von der Zeitmessung ermittelten Zeiten sind als inoffizielle Zeiten auf einer Tafel zu veröffentlichen. Sie sollte von den Wettkämpfern und den Medien eingesehen werden können.
- Die Bekanntgabe der Zeiten sollte in jedem Fall auch über Lautsprechen verfolgt werden

24.4. Offizielle Zeiten

- Die inoffiziellen Zeiten werden so rasch als möglich am offiziellen Anschlagbrett und allen falls am Ziel und am Start veröffentlicht.
- Ab diesem Zeitpunkt werden die inoffiziellen Zeiten offiziell.
- Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung beginnt die Protestfrist

25. Offizielle Listen

25.1. Offizielle Startlisten

Es muss für jeden Verein eine endgültige Startliste vorliegen

25.1.1. Kopfteil

- Name des Veranstalters
- Name des Ausrichters
- Disziplin
- Kategorie des Wettbewerbes
- Namentliche Nennung der Jury
- verwendetes Zeitmeßsystem
- Bezeichnung der Wettkampfstätte
- Datum des Wettbewerbes
- Name der Strecke
- Offizielle Startzeit 1. Durchgang
- Änderungen zur gültigen Wettkampfordnung

25.1.2. Mittelteil

- Startnummer des Wettkämpfers
- Vor und Zunahme des Wettkämpfers
- Verein
- Landesverband
- Nation
- Ranglistenpunkte
- Am Oberen, Unteren, Linken und Rechten Blattrand können Flächen für die Sponsoren des Veranstalters und des Ausrichters freigehalten werden. Dies kann auch ein gesondertes Deckblatt sein

25.2. Offizielle Startliste 2. Durchgang

Muss im Zielbereich ausgehängt werden.

Nach Möglichkeit des Ausrichters sollte für jeden Verein eine Startliste zur Verfügung stehen.

- Name des Veranstalters
- Name des Ausrichters
- Disziplin
- Kategorie des Wettbewerbes
- Namentliche Nennung der Jury
- verwendetes Zeitmeßsystem
- Bezeichnung der Wettkampfstätte
- Datum des Wettbewerbes
- Name der Strecke
- Offizielle Startzeit
- Bewerbungsstatistik

- Am Oberen, Unteren, Linken und Rechten Blattrand können Flächen für die Sponsoren des Veranstalters und des Ausrichters freigehalten werden. Dies kann auch ein gesondertes Deckblatt sein.

25.3. Offizielle Ergebnislisten

- Die offiziellen Ergebnislisten werden mit den Zeiten der gewerteten Teilnehmern erstellt.
- Sofern zwei oder mehr Wettkämpfer die gleiche Laufzeit haben, wird der Wettkämpfer mit der höheren Startnummer als erster in der offiziellen Rangliste aufgeführt.
- Kombinationsresultate werden durch das Zusammenzählen der Zeiten der jeweilige Disziplinen errechnet.
- Die offiziellen und vom SR oder TD unterschriebenen Ergebnislisten werden auf den Seiten der SK veröffentlicht.
- Wenn der ausrichtende Verein die Möglichkeit hat, kann er für jeden Verein eine offizielle und vom SR/ TD unterschriebene Liste ausfertigen.

25.3.1. Aufbau der Offiziellen Ergebnisliste

25.3.1.1. Kopfteil

- Name des Veranstalters
- Name des Ausrichters
- Disziplinen
- Kategorie des Wettbewerbes
- Namentliche Nennung der Jury
- Verwendetes Zeitmeßsystem
- Bezeichnung der Wettkampfstätte
- Wetterverhältnisse
- Name der Strecke
- Länge der Strecke
- Namen der Kurssetzer, 1. und 2. Lauf
- Anzahl der Tore, 1. und 2. Lauf
- Startzeiten, 1. und 2. Lauf
- Änderungen zur Wettkampfordnung

25.3.1.2. Mittelteil

- Platzierung
- Startnummer
- Vor und Zunamen des Wettkämpfers
- Verein
- Landesverband
- Nation
- Zeit
- Ranglistenpunkte

25.3.1.3. Fußteil

- Bewerbsstatistik
- Unterschrift des TD/SR
- Am Oberen, Unteren, Linken und Rechten Blattrand können Flächen für die Sponsoren des Veranstalters und des Ausrichters freigehalten werden. Dies kann auch ein gesondertes Deckblatt sein

25.4. Zusatz für Start- Ergebnis- und Ranglisten

- Angabe der Landesverbandszugehörigkeit nur bei nationalen Meisterschaften.
- Angabe der Nationalität nur bei internationalen Rennen.

26. Siegerehrung

Die Siegerehrung darf nicht vor Beendigung des Wettbewerbes und nicht vor dem Einverständnis des TD/SR durchgeführt werden.

Der Ausrichter und der Veranstalter sind berechtigt, vor diesem Zeitpunkt die Präsentation der voraussichtlichen Sieger vorzunehmen. Diese erfolgt inoffiziell und nicht unbedingt am Ort der offiziellen Siegerehrung.

Int. Siehe gültiges IAEC- Reglement Siegerehrung des jeweiligen Wettkampfjahres

27. EC-Rangliste

Alle Ergebnislisten fließen in die offizielle Rangliste des ÖRSV ein.
Info >www.orsv.at <

Int. Alle Ergebnislisten des Inline- Alpin- Europacups fließen in die offizielle Rangliste des IAEC ein.
Info >www.inline-alpin-europacup.com<

28. Auslosung

- Die Auslosung kann in Klassen, Gruppen, Punkten oder nach Reglement erfolgen.
- Eine Startliste mit allen zulässigen Startern wird vom Punkteadministrator zur Verfügung gestellt
- Die Auslosung hat am Tag vor dem Wettbewerb zu erfolgen.
- Für Abendwettkämpfe muss spätestens am Vormittag die Auslosung erfolgen.
- Wenn ein Wettkämpfer für einen Wettbewerb angemeldet und ausgelost worden ist darf er nicht zeitgleich an einem anderen Rennen teilnehmen.

29. Startreihenfolge

29.1. Startreihenfolge allgemein

29.1.1. S6 w dann S6 m, S8 w dann S8 m, S10 w dann S10 m, usw.

Int. Siehe gültiges IAEC- Reglement Startreihenfolge des jeweiligen Wettkampfjahres.

29.1.2. Es bleibt der Jury jedoch vorbehalten die Startreihenfolge mit Rücksicht auf Strecken- und Wetterverhältnisse abzuändern.

29.2. Startreihenfolge Riesenslalom und Slalom wird Klassenweise gelöst

Ausnahme: Bei Landesmeisterschaften, nationalen und internationalen Meisterschaften erfolgt der Start nach Gruppen.

Int. Siehe gültiges IAEC- Reglement Startreihenfolge des jeweiligen Wettkampfjahres

29.3. Startreihenfolge bei nationalen Meisterschaften
Siehe spezielles Reglement des jeweiligen Wettkampfjahres

29.4. Startreihenfolge 2. Durchgang
Klassenweise nach Laufzeit in umgekehrter Reihenfolge

Int. Siehe gültiges IAEC- Reglement Startreihenfolge 2. Durchgang des jeweiligen Wettkampfjahres

- 29.4.1. Eine Startliste für den 2. Durchgang muss rechtzeitig bekannt gegeben werden, und in genügender Anzahl zur Verfügung stehen.
- 29.5. Startreihenfolge internationale Rennen
Siehe spezielles Reglement des jeweiligen Wettkampfjahres.

30. Wiederholung des Laufes

- 30.1. Voraussetzungen
- 30.1.1. Ein Wettkämpfer der im Wettbewerb behindert wird muss unmittelbar nach der erfolgten Behinderung anhalten, den Fahrbereich verlassen und durch den hier eingeteilten Torrichter bei einem Mitglied der Jury um einen Wiederholungslauf ansuchen. Dieses Ansuchen kann auch vom Mannschaftsführer, oder Trainer gestellt werden.
- 30.1.2. Der Antrag auf Bewilligung eines Wiederholungslaufes kann nur durch die Jury stattgegeben oder abgelehnt werden.
- 30.1.3. Falls es dem TD/SR oder einem anderen Mitglied der Jury nicht möglich ist sofort die zuständigen Funktionäre zu befragen um die Berechtigung des Wiederholungslaufes zu beurteilen, kann der TD/SR oder ein Mitglied der Jury zur Vermeidung einer Verzögerung einen provisorischen Wiederholungslauf gestatten. Dieser Lauf ist nur gültig wenn er nachträglich von der Jury bestätigt wird.
- 30.2. Gründe für eine Behinderung
- 30.2.1. Versperrung der Strecke
- Durch einen Funktionär
 - Durch einen Zuschauer
 - Durch ein Tier
 - Durch einen gestürzten Wettkämpfer
 - Durch liegen gebliebene Gegenstände
- 30.2.2. Aktionen des Unfalldienstes
- 30.2.3. Fehlen eines Tores
- 30.2.4. Andere ähnliche Vorfälle, die unabhängig vom Willen und der Fähigkeit des Wettkämpfers eine wirksame Verlangsamung oder eine Verlängerung der effektiven Wettkampfstrecke zur Folge haben, und somit das Resultat eines Wettkämpfers empfindlich beeinflussen können.
- 30.2.5. Nichtfunktionieren aller vorhandenen Zeitmessgeräte
- 30.2.6. Änderungen der Wetterverhältnisse während eines Wettbewerbes sind kein Grund zur Bewilligung eines Wiederholungslaufes.
- 30.3. Gültigkeit des Wiederholungslaufes
- 30.3.1. Der provisorische oder definitiv bewilligte Lauf behält immer seine Gültigkeit.
- 30.4. Ablehnung eines Wiederholungslaufes
- 30.4.1. Wenn ein Wettkämpfer schon vor dem ihn zur Wiederholung seines Laufes berechtigten Vorfalls disqualifiziert worden ist, erhält dieser keinen Wiederholungslauf.
- 30.4.2. Fährt ein Wettkämpfer nach einer Behinderung weiter, so hat er kein Anrecht auf Wiederholung seines Laufes
- 30.5. Der Wettkämpfer kann, nachdem er sich beim Startrichter gemeldet hat, gemäß der Entscheidung des Startrichters am Ende der gerade gestarteten Gruppe starten.

31. Unterbrechung eines Wettbewerbes

- 31.1. Durch einen Funktionär an der Strecke
 - 31.1.1. Um Instandsetzungsarbeiten an der Strecke durchzuführen, um die Abwicklung eines fairen und regulären Wettbewerbes zu gewährleisten
- 31.2. Durch die Jury
 - 31.2.1. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen
 - 31.2.1. Bei einsetzendem Regen wird einmal unterbrochen. In dieser Zeit können die Wettkämpfer ihr Material auf die neuen Witterungsbedingungen abstimmen

32. Neustart

Wieder aufgenommen wird der Wettbewerb, sobald die Arbeiten beendet, bzw. wenn sich die Witterungsverhältnisse wieder so ändern, dass ein regulärer Wettbewerb gewährleistet ist.

Die Startfreigabe erfolgt durch die Jury nach Besichtigung der Strecke.

33. Abbruch eines Wettbewerbes

- 33.1. Wenn ungleiche Verhältnisse entstehen, oder die reguläre Durchführung des Wettbewerbes nicht mehr gewährleistet erscheint.
- 33.2. Eine mehrmalige aus demselben Grund angeordnete Unterbrechung kann zu einem Abbruch führen.
- 33.3. Wenn ein unterbrochener Wettbewerb am selben Tag nicht beendet werden kann, ist er wie ein abgebrochener Wettbewerb zu behandeln.
- 33.4. Regen ist kein Grund für einen Abbruch.
- 33.5. Bei extremen Witterungsverhältnissen kann die Jury in Zusammenarbeit mit den Mannschaftsführern den Wettkampf abbrechen.
- 33.6. Bei einem Abbruch während eines Wettkampfes werden die Startgelder vom ausrichtenden Verein nicht zurückbezahlt.

34. Wertung eines abgebrochenen Wettkampfes

- 34.1. Abgebrochene Wettkämpfe sind nicht für die jeweilige Rangliste zu werten.
- 34.2. Bei Wettkämpfen mit zwei Durchgängen kann bei Abbruch im 2. Durchgang der 1. Durchgang als Ergebnis dieses Wettkampfes gewertet werden. Dies soll in der Mannschaftsführersitzung bekannt gemacht werden.
- 34.3. Nach dem 1. Durchgang abgebrochene Wettkämpfe können am nächsten Tag mit dem Start des 2. Durchganges abgeschlossen werden.

35. Absage eines Wettbewerbes

- 35.1. Meldung der Absage

Sollte ein Wettbewerb schon vor dem Wettbewerbstag abgesagt werden, so ist die unverzüglich zu melden.

- An den TD der SK
- An die eingeteilten TD/SR
- soweit möglich alle gemeldeten Vereine, Landesverbände, Nationen

Int. An die zuständigen Funktionäre des IAEC

35.2. Mögliche Gründe für eine Absage vor dem Wettkampftag

- Der Fahrbahnbelag eine ordnungsgemäße Durchführung eines Wettbewerbes nicht zulässt.
- Bei einer Besichtigung die Wettkampfstrecke nicht den mehr den zuvor festgelegten Homolegationsbestimmungen entspricht.

35.3. Mögliche Gründe für eine Absage am Wettkampftag

- Die Wettkampfstrecke von den Homolegationsbestimmungen abweicht.
- Der Rettungsdienst nur unzureichend ist, oder ganz fehlt.
- Die Wetterlage ein Beginnen des Wettkampfes nicht zulässt.
- Nichtgenügende Anzahl von Torrichtern
- Die Zeitmessanlage ganz oder in Teilen nicht den Bestimmungen der WO entspricht.
- Das Auswertungsprogramm nicht den Bestimmungen der WO entspricht.

36. Disqualifikationen

Ein Wettkämpfer wird von der Jury disqualifiziert, wenn er

- auf einer für Wettkämpfer gesperrten Wettkampfstrecke trainiert
- Die Wettkampfstrecke ohne Aufforderung durch die Jury auf irgendeine Art verändert
- sich in ungebührlicher Form und Weise gegenüber Funktionären, Wettkämpfern und Zuschauern benimmt
- Gegen die gültige Wettkampfordnung verstößt
- Gegen die Beschlüsse der Jury verstößt
- Am Wettbewerb unter falschen Angaben teilnimmt
- sich zu anderen Zeiten als von der Jury festgelegten Besichtigungszeiten innerhalb der Wettkampfstrecke aufhält
- Seine Startnummer im Training, bei der Besichtigung oder im Wettbewerb nicht trägt
- Seine Startnummer in unerlaubter Weise abändert
- Ein Tor nicht den Regeln entsprechend umfährt
- Seine Schutzausrüstung ganz oder in Teilen fehlt
- Seine Skates nicht der Wettkampfordnung entsprechen
- Während des Wettbewerbes fremde Hilfe annimmt
- Den Linienverlauf der Wettkampfstrecke neben dieser nachfährt (Schattenfahren)
- Die Wettkampfstrecke nicht nach den Anweisungen der Jury besichtigt.
- Obszöne Namen oder Symbole an seiner Ausrüstung trägt
- Absichtliche Behinderung eines anderen Wettkämpfers
- Eine andere als die zugeteilte Startnummer trägt

37. Sanktionierungen durch die Jury gegen Wettkämpfer

37.1. Mündliche Verwarnung

37.2. Verbot an einem nachfolgenden Wettkampf am gleichen oder am nächsten Tag teilzunehmen.

38. Sanktionierungen durch den ÖRSV, TD oder SR gegen Wettkämpfer

- 38.1. Nur der ÖRSV, TD/ SR kann einen schriftlichen Antrag auf Sanktionierung durch den ÖRSV stellen
Dieser wird durch das Sportgericht des ÖRSV oder das Schiedsgericht des ÖRSV behandelt.

39. Proteste und Protestfristen

- 39.1. Gegen die Zulassung von Wettkämpfern vor der Auslosung
- * 39.2. Gegen die Ausrüstung eines Wettkämpfers eine Stunde vor der offiziellen Startzeit
- 39.3. gegen die Strecke oder deren Zustand eine Stunde vor der offiziellen Startzeit
- 39.4. Gegen den Wettkampfkurs sofort nach Fertigstellung
- 39.5. Gegen einen anderen Wettkämpfer oder einen Funktionär wegen regelwidrigen Verhaltens während eines Wettbewerbes sofort
- 39.6. Gegen eine Disqualifikation innerhalb 15 Minuten nach erscheinen der Disqualifikationsliste
- 39.7. Gegen die Zeitmessung innerhalb 15 Minuten nach Erscheinen der Ergebnislisten
- 39.8. Gegen die Entscheide der Jury sofort nach Bekanntgabe, jedoch vor Ablauf der Protestfrist § 36.6.
- 39.9. Gegen die Startliste sofort nach Erscheinen
- 39.10. gegen die Ergebnisliste innerhalb 10 Tagen nach Erscheinen
- 39.11. Gegen die Wertung des Wettkampfes innerhalb 10 Tagen nach Erscheinen
- 39.12. Gegen die nationale Rangliste Innerhalb 10 Tagen nach erscheinen

40. Ort der Einreichung

- 40.1. Proteste müssen beim TD/SR schriftlich im Ziel eingereicht werden, oder an einem von der Mannschaftsführersitzung gewähltem Ort abgegeben werden.

40.2. Proteste an den jeweiligen Landesverband oder den ÖRSV -- 36.1. --, -- 36.10. --, -- 36.11. -- und -- 36.12. --

- int. Proteste an den jeweiligen nationalen Landesverband
-- 36.1. --, -- 36.10. --, -- 36.11. --, und -- 36.12. --

- 40.2.1. Zum Entscheid über Proteste sind zuständig

- Die Beschwerdekommision der ÖRSV
- Das ÖRSV– Gericht

Int. Das Verbandgericht des jeweiligen nationalen Landesverbandes

40.2.2. Mit dem Protest ist eine Protestgebühr von 50 € fällig, die bei Anerkennung des Protestes zurückerstattet wird.

40.2.3. Einreichung
Alle Proteste sind schriftlich auszufertigen und ausführlich zu begründen. Beweise sind beizulegen. Verspätet eingereichte Proteste sind vom ÖRSV zurückzuweisen.

40.3. Proteste bei internationalen Rennen
Siehe Reglement

41. Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt 25.- €

Die Protestgebühr bleibt beim Ausrichter

Bei Annahme des Protestes wird die Protestgebühr an den Protestierenden zurückgegeben.

Int. Die Protestgebühr beträgt 50.- €

42. Form der Proteste

42.1. Die Proteste müssen schriftlich eingereicht werden.

42.2. Der gemeinsame Protest mehrerer Wettbewerbsteilnehmer ist nicht zulässig. Bei Mannschaftswettbewerben muss der Protest vom Mannschaftsführer eingereicht werden.

42.3. Ein eingereichter Protest kann vom Protestierenden auch vor Bekanntgabe einer Entscheidung durch die Jury zurückgezogen werden. Der hinterlegte Betrag ist dem einreichenden in diesem Falle zurückzuerstatten. Eine vorzeitige Zurückziehung des Protestes ist aber nicht mehr möglich, wenn die Jury oder ein Mitglied der Jury aus Zeitgründen einen Zwischenentscheid trifft, wie z.B. einen Entscheid „unter Vorbehalt“.

42.4. Proteste, die nicht fristgerecht in der vorgeschriebenen Art oder ohne Einzahlung der Protestgebühr eingereicht werden, sind nicht zu berücksichtigen.

43. Protestlegitimation

Zur Protestlegitimation sind berechtigt

- Die Verbände
- Mannschaftsführer
- Trainer
- Wettkämpfer (wen diese zugleich Mannschaftsführer sind)

44. Erledigung der Proteste durch die Jury

44.1. Ort des Protestes
Die Jury versammelt sich zur Erledigung von Protesten, indem sie Ort und Zeitpunkt selber bestimmt.

44.2. Beteiligte Personen

Zur Verhandlung über einen Protest gegen die Feststellung des regelwidrigen Durchfahrens eines Tores werden der betroffene Torrichter und allenfalls auch die Torrichter der angrenzenden Torkombinationen bzw. andere beteiligte Funktionäre, der betroffene Wettkämpfer und der protestierende Mannschaftsführer oder Trainer eingeladen.

44.3. Grundsatz der Entscheidungsfindung

Beim Entscheid über einen Protest sind nur die Mitglieder der Jury anwesend. Den Vorsitz der Verhandlung führt der TD/SR. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll erstellt, das von allen Mitgliedern der Jury zu unterzeichnen ist. Für den Entscheid ist die Zustimmung der Mehrheit sämtlicher Mitglieder der Jury notwendig. Es herrscht der Grundsatz der freien Beweiswürdigung. Die Bestimmungen die dem Entscheid zugrunde gelegt werden, sind so anzuwenden und auszulegen, dass dem Sinn eines sportlich fairen Verfahrens und besonderer Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Disziplin entsprochen wird.

44.4. Der Entscheid ist sofort nach der Abstimmung am offiziellen Anschlagbrett zu veröffentlichen, wobei der Zeitpunkt des Anschlages anzugeben ist.

45. Videobeweis

Bei nationalen Meisterschaften und internationalen Wettkämpfen kann eine Videoanlage installiert werden.

Videobeweise sind nur dann zulässig wenn alle Wettkämpfer auf der gesamten Strecke dokumentiert werden.

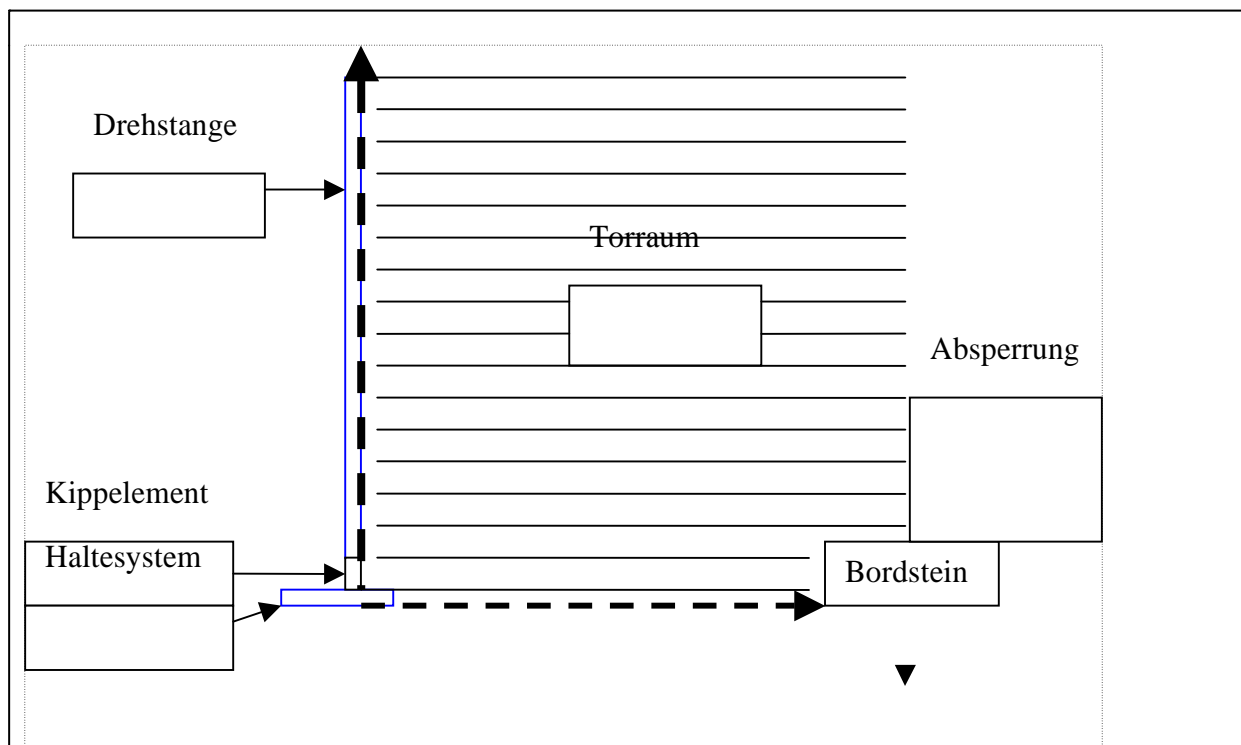
46. Korrekte Durchfahrt der Tore

46.1. Torfehler

Ein Torfehler liegt vor, wenn sich an der Torstange (Drehstange) ein Teil eines Inlineskates über den gedachten Senkrechten der Torstange befindet.

46.2. Torraum /Torlinie

- Die gedachte horizontale Linie, beginnend am Kippelement der Drehstange und endet an der auf der Kurvenaußenseite sich befindlichen Absperrung oder Bordstein.
- Die gedachte vertikale Linie, beginnend am Kippelement der Drehstange.



47. Weisungen für Torrichter

47.1. Jeder Torrichter erhält eine Kontrollkarte mit folgenden Angaben

- Name des Torrichters
- Nummer der zugeteilten Tore
- Bezeichnung des Laufes (1. Lauf oder 2. Lauf).

47.2. Angaben des Torrichters bei Fehlverhalten eines Wettkämpfers

- Startnummer des Wettkämpfers
- Nummer des Tores das nicht korrekt passiert wurde
- Buchstabe F (Fehlverhalten)
- Zeichnung über den begangenen Fehler

48. Bedeutung der Aufgabe der Torrichter

48.1. Jeder Torrichter muss die Wettkampfgeln einwandfrei kennen.

48.2. Freie Beweiswürdigung

Trotz genauer Beobachtung der Vorgänge kann es vorkommen, dass ein zuständiger Torrichter im Einzelfall ein Fehlverhalten eines Wettkämpfers nicht erkennt oder ein solches irrtümlich annimmt. Für den Wettkämpfer ist jedoch die Feststellung der objektiven Wahrheit von ausschlaggebender Bedeutung.

Stellt daher ein unmittelbar benachbarter Torrichter, ein Mitglied der Jury oder ein bestimmter Videokontrollleur ein Verhalten eines Wettkämpfers fest, das mit den Aufzeichnungen des zuständigen Torrichters im Widerspruch steht, unterliegt seine Aussage bei der Beurteilung einer Disqualifikation eines Wettkämpfers oder bei der Entscheidung über einen Protest der freien Beweiswürdigung durch die Jury.

- 48.3. **Prinzip der Aussage**
Jede von einem Torrichter gemachte Aussage muss klar und unparteiisch sein. Sein Benehmen sei ruhig, wachsam und umsichtig. Im Zweifelsfall hat sich der Torrichter an das Prinzip zu halten. „Es ist besser, ein Fehler bleibt bestraflos als unrichtig bestraft“.
- 48.4. **Aussage bei Fehlverhalten**
Der Torrichter spricht ein Fehlverhalten nur dann aus, wenn er einwandfrei überzeugt ist das ein Torfehler vorliegt. Im Falle eines Protestes muss er klar und eindeutig erklären können wie der Fehler begangen worden ist.
- 48.5. **Kontrolle des Torfehlers**
Wenn ein Torrichter Zweifel hegt ob ein Fehler vorliegt, muss er genaueste Untersuchungen anstellen. Er kann sich bei seinem unmittelbar benachbarten Torrichter Erkundigungen einholen, um seine Wahrnehmungen bestätigt zu erhalten. Er kann sogar über ein Mitglied der Jury veranlassen, dass der Wettbewerb kurzfristig unterbrochen wird.
- 48.6. **Urteilkraft**
Die Meinung des Publikums darf sein Urteil nicht beeinflussen. Ebenso darf er die Meinung von Zeugen nicht akzeptieren, auch wenn sie fachkundig sind.
- 48.7. **Kontrollbereich**
Die Verantwortung des Torrichters beginnt mit der Annäherung des Wettkämpfers an das erste der zu kontrollierenden Tore und endet, sobald der Wettkämpfer das Letzte seiner Kontrolle unterstellten Tore durchfahren hat.

49. Auskunftserteilung an Wettkämpfer

- 49.1. Ein Wettkämpfer kann seinerseits bei Irrtum oder Sturz sich an den Torrichter wenden und ihn befragen. Andererseits muss der Torrichter einen Wettkämpfer nach Möglichkeit orientieren, wenn er einen Fehler begangen hat, der eine Disqualifikation nach sich zieht.
- 49.2. Der Torrichter beantwortet bestimmt und klar die Frage des Wettkämpfers oder orientiert ihn mit einem der folgenden Worte
- 49.2.1. „Gut!“, Wenn der Wettkämpfer keine Disqualifikation zu erwarten hat, weil der Torrichter die Durchfahrt als korrekt beurteilt.
- 49.2.2. „Zurück!“, Wenn der Wettkämpfer eine Disqualifikation zu gegenwärtigen hat.
- 49.3. Der Wettkämpfer ist für seine Handlung selbst voll verantwortlich und kann diesbezüglich den Torrichter nicht verantwortlich machen.

50. Unmittelbare Bekanntgabe des Fehlverhaltens

- 50.1. Vor allem im Slalom und Parallelsalom kann beschlossen werden, dass der Torrichter ein Fehlverhalten eines Wettkämpfers sofort bekannt gibt.
- 50.2. Die sofortige Bekanntgabe eines Fehlverhaltens kann auf folgende Weise erfolgen
- 50.2.1. Bei guter Sicht durch das Hochheben einer Flagge
- 50.2.2. Bei schlechter Sicht durch ein akustisches Signal
- 50.2.3. Durch andere vom Ausrichter oder Veranstalter vorgesehene Mittel.
- 50.3. Die sofortige Bekanntgabe entbindet den Torrichter nicht von der Führung der Kontrollkarte.
- 50.4. Der Torrichter ist verpflichtet den Mitgliedern der Jury auf Befragen Auskünfte zu erteilen

51. Aufgaben des Torrichters nach dem 1. und 2. Lauf und am Schluss

- 51.1. Gemäß den Weisungen der Jury sammelt der Chef der Torrichter (oder sein Assistent) nach jedem Lauf bei jedem Torrichter die Kontrollkarten ein, und übergibt sie dem TD/SR.
- 51.2. Nach Beendigung des 1. Laufes verteilt der Chef der Torrichter die Kontrollkarten für den zweiten Lauf.
- 51.3. Jeder Torrichter, der ein Fehlverhalten feststellt oder Zeuge eines Vorfalles war, der zu einem Wiederholungslauf führte, muss bis nach Erledigung allfälliger Proteste durch die Jury dieser zur Verfügung stehen.
- 51.4. Es ist Sache des TD/SR einen zur Verfügung gestandenen Torrichter zu entlassen.

52. Zusätzliche Aufgaben des Torrichters

- 52.1 Torstangen die sich nicht selbst aufrichten wieder senkrecht stellen
- 52.2. Verschobene Platten wieder an die markierten Bereiche stellen.
- 52.3. Weggerissene oder fehlende Torflaggen sind nach Möglichkeit zu ersetzen.
- 52.4 Gebrochene Torstangen sind der Farbe entsprechend sofort zu ersetzen.
- 52.5. Den seiner Kontrolle unterstellten Bereich instand halten.
- 52.6. Die Wettkampfstrecke freihalten.
- 52.7. Sämtliche durch Wettkämpfer oder Drittpersonen auf der Strecke angebrachten Zeichen entfernen.
- 52.8. Der Torrichter hat den akkreditierten Personen auf Anordnung der Jury den möglichst günstigsten Platz zuzuweisen, wo diese ihre Arbeit verrichten können, ohne die Wettkämpfer zu behindern.
- 52.9. Der Torrichter muss darüber wachen, dass die von der Jury festgelegten Vorschriften, und die Wettkampfordnung befolgt werden.

53. Verhalten der Torrichter bei einer Behinderung des Wettkämpfers

- Wenn ein Wettkämpfer bei seiner Fahrt behindert wird, muss er die Strecke sofort verlassen und dies dem nächst platzierten Torrichter melden.
- Dieser muss die Umstände des Vorfalles auf seiner Kontrollkarte vermerken, und diese nach Ende des Laufes der Jury zur Verfügung halten.
- Der Torrichter muss den betroffenen Wettkämpfer auffordern sich sofort beim Schiedsrichter oder einem Mitglied der Jury zu melden.

54. Standort der Torrichter

Der Torrichter hat einen isolierten Standplatz zu wählen. Er muss so platziert sein, dass er seinen Streckenabschnitt gut beobachten kann. Nahe genug um sofort einzugreifen, aber weit genug weg um die Wettkämpfer nicht zu behindern.

55. Anzahl der Torrichter

- 55.1. Der Ausrichter ist verpflichtet, dass eine genügende Anzahl kompetenter Torrichter zur Verfügung steht.
- 55.2. Bei schwierigen Torkombinationen, oder an Stellen wo wiederholt Instandsetzungsarbeiten nötig sind, soll dem Torrichter eine Hilfsperson zugeteilt werden
- 55.3. In extremen Fällen kann der Ausrichter dem Chef der Torrichter eine Anzahl von Ersatztorrichter zur Verfügung stellen. Bei Ausfall oder Überlastung eines Torrichters werden diese eingesetzt.
- 55.4. Der Ausrichter muss der Jury die Anzahl der für das Training und für den Wettkampf zur Verfügung stehenden Torrichter bekannt geben.
- 55.5. Jedem Torrichter sollten im Idealfall max. 2 Tore zugeteilt werden

56. Material für die Torrichter

- Leibchen, damit die Torrichter als solche erkennbar sind.
- 2 Bleistifte
- Schreibmappe
- einige weiße Blätter zum beschreiben jedes Vorfalles
- Besen zum reinigen der Strecke
- evtl. Funkgeräte
- Torrichterkarte

57. Verpflegung der Torrichter

Der Ausrichter muss die Verpflegung der Torrichter an ihrem Standort vorsehen

58. Stangenarten/ Haltesysteme

Zugelassen sind nur Kipptangen mit Verbindungen zur Befestigung der Stangen und sollten den Sicherheitsansprüchen genügen

- Haltesystem: Es sollten nur Haltesysteme mit Zulassung durch ein anerkanntes Prüfinstitut eingesetzt werden.
- Kippstangen: Es sollten nur Kippstangen herkömmlicher Bauart eingesetzt werden.

59. Slalom

- 59.1. Technische Daten
 - 59.1.1. Tore
Ein Slalomtor besteht aus einer Kippstange mit einem Haltesystem
 - 59.1.2. Abstand der Tore
Die Entfernung von Drehstange zu Drehstange darf nicht weniger als 2m, und nicht mehr als 8 m betragen.
 - 59.1.3. Anzahl der Tore
Sie soll nicht weniger als 30 Tore, und nicht mehr als 60 Tore in zwei unterschiedlichen Farben betragen

- 59.1.4. Torkombinationen
- Ein Slalom muss horizontale (offene) und vertikale (blinde) Tore beinhalten
 - Mindestens eine und höchstens drei Vertikalkombinationen, bestehend aus mindestens drei bis vier Toren aufweisen
 - Möglichst 1 - 3 Haarnadelkombinationen aufweisen
- 59.2. Neigung
Die Strecke sollte eine Neigung von 6 % aufweisen.
- 59.3. Streckenbreite
Die Wettkampfstrecke sollte ca. 5 m breit sein
- 59.4. Gestaltung des Wettkampfkurses
- Vermeiden von einförmigen Serien von standardisierten Torkombinationen
 - Tore die den Wettkämpfer zu plötzlichem, scharfem abbremsen zwingen, sollten vermieden werden. Sie beeinträchtigen die flüssige Fahrweise ohne jene Schwierigkeiten die ein moderner Slalomkurs enthält.
 - Es ist angebracht das vor einer schwierigen Torkombination ein Tor gesetzt wird welche dem Wettkämpfer die Möglichkeit bietet die folgende Kombination kontrolliert zu durchfahren.
 - Es ist nicht vorteilhaft schwierige Torkombinationen gleich am Anfang oder am Ende der Strecke zu setzen.
 - Die letzten Tore sollten so schnell sein, dass der Wettkämpfer in flotter Fahrt das Ziel passieren kann.
 - Das letzte Tor wird nicht zu nahe am Ziel platziert. Es lenkt den Wettkämpfer nach Möglichkeit in den mittleren Bereich der Ziellinie.
- 59.5. Kontrolle des Slalomkurses
Nach dem Setzen des Kurses durch den Kurssetzer hat die Jury den Slalom auf die wettkampfmäßige Vorbereitung zu überprüfen.
- Festen Halt der Stangen im Haltesystem
 - Die Farbreihenfolge eingehalten wird
 - Der Standort der Tore markiert wurde
 - Die Tore nummeriert sind
 - Die Reservestangen vorhanden, und richtig gelagert sind.
 - Start und Ziel den Bestimmungen der WO entsprechen.
- 59.6. Fertigstellung des Wettkampfkurses
1 Stunden vor der offiziellen Startzeit ist der Wettkampfkurs endgültig fertig zu stellen.
- 59.7. Sperren der Strecke
Die Strecke bleibt am Wettkampftag bis zur Besichtigung gesperrt.
- 59.8. Besichtigung der Strecke
Die Wettkämpfer sind berechtigt sich mit der endgültigen Strecke vertraut zu machen
- 59.9. Art der Besichtigung
Wenn von der Jury nicht anders beschlossen, müssen die Wettkämpfer den Kurs ohne Skates und mit umgebundener Startnummer besichtigen.
Die Besichtigung kann von oben nach unten, oder von unten nach oben erfolgen. Dies liegt im Ermessen der Jury.
- 59.10. Besichtigungszeit
- Die Dauer der Besichtigungszeit wird von der Jury über Lautsprecher bekannt gegeben.
 - Soweit von der Jury nicht anders beschlossen beträgt die Besichtigungszeit max. 40 Minuten min. 30 Minuten
 - 15 Minuten vor der offiziellen Startzeit ist die Strecke zu räumen.
- 59.11. Startreihenfolge

59.12.1. Startreihenfolge allgemein

59.12.1.2. S6 w dann S6 m, S8 w dann S8 m, S10 w dann S10 m, usw.
Beginnend mit Startnummer 1.

59.12.1.3. Es bleibt der Jury jedoch vorbehalten die Startreihenfolge mit Rücksicht auf Strecken- und Wetterverhältnisse abzuändern

59.13. Startreihenfolge SL
Wird klassenweise gelöst

59.14. Startreihenfolge bei nationalen Meisterschaften
Siehe spezielles Reglement des jeweiligen Wettkampfjahres

59.15. Startreihenfolge 2. Durchgang
Klassenweise nach Laufzeit in umgekehrter Reihenfolge

59.15.1. Eine Startliste für den 2. Durchgang muss rechtzeitig bekannt gegeben werden, und in genügender Anzahl zur Verfügung stehen.

59.16. Startreihenfolge internationale Wettkämpfe
siehe IAEC- Reglement Startreihenfolge des jeweiligen Wettkampfjahres

59.17. Startfreigabe

- Die Startfreigabe zu Beginn des Wettkampfes erteilt der TD oder SR
- Die Startfreigabe während des Wettkampfes erteilt der Chef der Zeitnahme

59.18. Startabstände

59.18.1. Die Startabstände sind so zu wählen, dass die Sicherheit der Wettkämpfer gewährleistet ist.

59.18.2. Die Startabstände sind so zu wählen, dass Torrichter und Streckenpersonal genügend Zeit haben, ihre Arbeit im Sinne der WO auszuführen.

59.18.3. Die Jury kann den Start in unregelmäßigen Abständen erlauben.

59.19. Startbefehl
„Läufer bereit?“
„Kommando gilt!“
„Achtung – Fertig – Los“
„Läufer gestartet, nächster Läufer Startnummer...“

59.20. Gültiger Start und Fehlstart
Nach dem Kommando „Los“ hat der Wettkämpfer ungefähr innerhalb von 10 Sekunden zu starten.
Der Start ist gültig, wenn die Regularien der WO eingehalten worden sind.

59.21. Durchführung des Slaloms

59.21.1. Ein Slalom sollte immer in zwei Läufen durchgeführt werden. Nach Möglichkeit auf zwei verschiedenen Kursen

59.21.2. Beschränkungen im zweiten Lauf
Die Jury hat das Recht die Zahl der Teilnehmer am zweiten Lauf zu reduzieren. Voraussetzung ist, dass die Beschränkung in der Ausschreibung oder am offiziellen Anschlagbrett angezeigt war.
Es kann auch in der Mannschaftsführersitzung vor der Auslösung bekannt gegeben werden.

60. Riesenslalom

60.1. Technische Daten

60.1.1. Tore

Ein Riesenslalomtor besteht aus zwei Kippstangen mit Haltesystemen, mit einem dazwischengespanntem Tuch. Das Tuch sollte sich im Falle einer zu heftigen Berührung zumindest von einer Stange lösen.

60.1.2. Abstand der Tore

Die Entfernung von Drehstange zu Drehstange darf nicht weniger als 5 m, und nicht mehr als 15 m betragen.

60.1.3. Anzahl der Tore

Sie soll nicht weniger als 20 Tore, und nicht mehr als 35 Tore betragen in zwei unterschiedlichen Farben betragen

60.1.4. Torkombinationen

Ein Riesenslalom enthält im sinnvollen Wechsel große, mittlere und kleine Radien. Der Wettkämpfer muss die Freiheit bei der Festlegung seiner Spur zwischen den Toren haben.

60.2. Neigung

Die Strecke sollte eine Neigung von 5 % aufweisen.

60.3. Streckenbreite

Die Wettkampfstrecke sollte ca. 6 m breit sein

60.4. Gestaltung des Wettkampfkurses

Vermeiden von einförmigen Serien von standardisierten Torkombinationen

- Tore die den Wettkämpfer zu plötzlichem, scharfem abbremsen zwingen, sollten vermieden werden. Sie beeinträchtigen die flüssige Fahrweise ohne jene Schwierigkeiten der eine moderne Riesenslalomkurs enthält.
- Das letzte Tor wird nicht zu nahe am Ziel platziert. Es lenkt den Wettkämpfer nach Möglichkeit in den mittleren Bereich der Ziellinie.

60.5. Kontrolle des Riesenslalomkurses

Nach dem Setzen des Kurses durch den Kurssetzer hat die Jury den RS auf die wettkampfmäßige Vorbereitung zu überprüfen.

- Festen Halt der Stangen im Haltesystem
- Die Farbreihenfolge eingehalten wird
- Der Standort der Tore markiert wurde
- Die Tore nummeriert sind
- Die Reservestangen vorhanden, und richtig gelagert sind.
- Start und Ziel den Bestimmungen der WO entsprechen.

60.6. Fertigstellung des Wettkampfkurses

1 Stunde vor der offiziellen Startzeit ist der Wettkampfkurs endgültig fertig zu stellend.

60.7. Besichtigung der Strecke

Die Wettkämpfer sind berechtigt sich mit der endgültigen Strecke vertraut zu machen.

60.8. Art der Besichtigung

- Wenn von der Jury nicht anders beschlossen, müssen die Wettkämpfer den Kurs ohne Skates und mit umgebundener Startnummer besichtigen.

60.9. Besichtigungszeit

- Die Dauer der Besichtigungszeit wird von der Jury über Lautsprecher bekannt gegeben.

- Soweit von der Jury nicht anders beschlossen beträgt die Besichtigungszeit max. 40 Minuten min. 30 Minuten
- 15 Minuten vor der offiziellen Startzeit ist die Strecke zu räumen.

60.10. Startreihenfolge

60.10.1. Startreihenfolge allgemein

60.10.2. S6 w dann S6 m, S8 w dann S8 m, S10 w dann S10 m, usw.
Beginnend mit Startnummer 1.

60.10.3. Es bleibt der Jury jedoch vorbehalten die Startreihenfolge mit Rücksicht auf Strecken- und Wetterverhältnisse abzuändern

60.11. Startreihenfolge RS
Wird klassenweise gelöst

60.12. Startreihenfolge bei nationalen Meisterschaften
Siehe spezielles Reglement des jeweiligen Wettkampfjahres

60.13. Startreihenfolge 2. Durchgang
Klassenweise nach Laufzeit in umgekehrter Reihenfolge

60.13.1. Eine Startliste für den 2. Durchgang muss rechtzeitig bekannt gegeben werden, und in genügender Anzahl zur Verfügung stehen.

60.14. Startreihenfolge internationale Wettkämpfe
siehe IAEC- Reglement Startreihenfolge des jeweiligen Wettkampfjahres

60.15. Startfreigabe

- Die Startfreigabe zu Beginn des Wettkampfes erteilt der TD oder SR
- Die Startfreigabe während des Wettkampfes erteilt der Chef der Zeitnahme

60.16. Startabstände

60.16.1. Die Startabstände sind so zu wählen, dass die Sicherheit der Wettkämpfer gewährleistet ist.

60.16.2. Die Startabstände sind so zu wählen, dass Torrichter und Streckenpersonal genügend Zeit haben, ihre Arbeit im Sinne der WO auszuführen.

60.16.3. Die Jury kann den Start in unregelmäßigen Abständen erlauben.

60.17. Startbefehl

„Läufer bereit?“

„Kommando gilt!“

„Achtung – Fertig – Los“

„Läufer gestartet, nächster Läufer Startnummer...“

Beim Start der Wettbewerbe mit festgelegter Startzeit hat der Wettkämpfer auf das Startsignal hin zu starten. Die Startzeit ist gültig, sofern sie innerhalb der folgenden Grenzen liegt: 5 Sekunden vor und 5 Sekunden nach der festgesetzten Startzeit. Jeder Wettkämpfer der nicht innerhalb dieser Zeitspanne startet wird disqualifiziert.

Der Startrichter muss dem TD/SR Startnummer und Namen derjenigen Wettkämpfer melden, die einen Fehlstart begangen oder gegen die Startregeln verstoßen haben.

60.18. Gültiger Start und Fehlstart

Nach dem Kommando „Los“ hat der Wettkämpfer ungefähr innerhalb von 10 Sekunden zu starten.

Der Start ist gültig, wenn die Regularien der WO eingehalten worden sind.

60.19. Durchführung des RS

- 60.20.1. Ein RS sollte immer in zwei Läufen durchgeführt werden. Nach Möglichkeit auf zwei verschiedenen Kursen
- 60.21. Beschränkungen im zweiten Lauf
Die Jury kann die Zahl der Teilnehmer am zweiten Lauf zu reduzieren. Voraussetzung ist, dass die Beschränkung in der Ausschreibung oder am offiziellen Anschlagbrett angezeigt war.
Es kann auch in der Mannschaftsführersitzung vor der Auslosung bekannt gegeben werden.
- 60.22. Ein RS kann auch in einem Durchgang gewertet werden, wenn nach Juryentscheid kein 2. Durchgang abgeschlossen werden kann.

61. Parallelwettkämpfe

- 61.1. Begriff
Ein Parallelwettkampf wird gleichzeitig von zwei Wettkämpfern auf nebeneinander liegenden Strecken gefahren. Die Kurse müssen so genau wie möglich in der Horizontalen und Vertikalen übereinstimmen.
 - 61.1.1. Parallelwettkämpfe können als SL oder RS ausgetragen werden.
 - 61.1.2. Beide Wettkampfkurse sind jeweils in zwei unterschiedlichen Farben aufzubauen.
- 61.2. Qualifikation
 - 61.2.1. Qualifikation zu einem Parallelriesenslalom
Die Qualifikation erfolgt über einen Riesenslalom in 2 Durchgängen
Es gilt die Wettkampfordnung für Riesenslalom
 - 61.2.1.1. Anzahl Tore
Mindestens ca.15 Tore, maximal ca. 20 Tore
 - 61.2.1.2. Streckenbreite
Mindestens 7,50 m
 - 61.2.1.3. Einteilung nach Gruppen
Es wird in die Gruppen der Schüler/ -innen, Junioren/ -innen, Damen/Herren und Senioren/ -innen eingeteilt.
 - 61.2.1.3.1. Anzahl der Wettkämpfer
Die Anzahl der Wettkämpfer in den jeweiligen Gruppen beträgt maximal 16 und minimal 8
 - 61.2.1.4. Wettkämpfe ohne Gruppeneinteilung
Es wird eine Rangliste aller Wettkämpfer des Qualifikationsbewerbes erstellt. Geteilt nur in Damen und Herren
 - 61.2.1.4.1. Anzahl der Qualifikanten

Möglichkeit 1:
Es qualifizieren sich maximal 32 Damen und 64 Herren

Möglichkeit 2:
Es qualifizieren sich maximal 16 Damen und 32 Herren.
 - 61.2.2. Qualifikation zu einem Parallelsalom
Die Qualifikation erfolgt in einem Slalom in 2 Durchgängen
Es gilt die Wettkampfordnung für Slalom

- 61.2.2.1. Anzahl Tore
Mindestens ca. 20 Tore, maximal ca. 30 Tore
- 61.2.2.2. Streckenbreite
Mindestens 6 m
- 61.2.2.3. Einteilung nach Gruppen
Es wird in die Gruppen der Schüler/ -innen, Junioren/ -innen, Damen/ Herren und Senioren/ innen eingeteilt.
- 61.2.2.3.1. Anzahl der Wettkämpfer
Die Anzahl der Wettkämpfer in den jeweiligen Gruppen beträgt maximal 16 und minimal 8
- 61.2.2.4. Wettkämpfe ohne Gruppeneinteilung
Es wird eine Rangliste aller Wettkämpfer des Qualifikationsbewerbes erstellt. Geteilt nur in Damen und Herren.
- 61.2.2.4.1. Anzahl der Qualifikanten
Möglichkeit 1
Es qualifizieren sich maximal 32 Damen und 64 Herren.
Möglichkeit 2
Es qualifizieren sich maximal 16 Damen und 32 Herren.
- 61.3. Besichtigung
- 61.3.1. Art der Besichtigung
Wenn von der Jury nicht anders beschlossen, müssen die Wettkämpfer den Kurs ohne Skates und mit umgebundener Startnummer besichtigen.
Die Besichtigung kann von oben nach unten, oder von unten nach oben erfolgen. Dies liegt im Ermessen der Jury.
- 61.3.2. Besichtigungszeit
- Die Dauer der Besichtigungszeit wird von der Jury über Lautsprecher bekannt gegeben.
 - Soweit von der Jury nicht anders beschlossen beträgt die Besichtigungszeit 20 Minuten.
 - 15 Minuten vor der offiziellen Startzeit ist die Strecke zu räumen.
- 61.4. Start
Der Start wird vom Starter geleitet. Zum diesem Zweck wird unmittelbar in der Mitte vor oder hinter den beiden Kipptoren ein Standpodest errichtet, von wo er den gesamten Start überblicken kann. Es steht jeweils ein Startrichter bei jedem Start, um den Wettkämpfern in ihre vorbestimmte Startposition zu helfen.
- 61.4.1. Freigabe des Starts
Die Freigabe erfolgt durch den TD/SR, in der weiteren Folge durch den Chef der Zeitnahme.
- 61.4.2. Startmaschine
- Zwei Starttüren: Eine elektrische Steuerung öffnet das Verriegelungssystem (Elektromagnet). Auch eine manuelle Bedienung ist zulässig.
 - Es kann auch ein 30 cm hohes Brett quer zu den Starts montiert werden. Dies wird manuell zum Fallen gebracht.
 - Es muss die Gleichzeitigkeit des Starts beider Wettkämpfer sichergestellt sein.
- 61.4.3. Seitlicher Abstand
Die Starts werden mit ca. 3m Abstand zueinander aufgebaut
- 61.5. Zeitmessung
Die Laufzeiten werden ausnahmslos elektronisch und in Hunderstelsekunden gemessen. Dem jeweiligen Ausrichter bzw. Veranstalter bleibt jedoch freigestellt, ob die Zeitunterschiede über Gesamtzeitmessung oder Differenzmessung festgestellt werden. Die Ergebnisdarstellungen müssen jedoch den Zeitunterschied ausweisen.

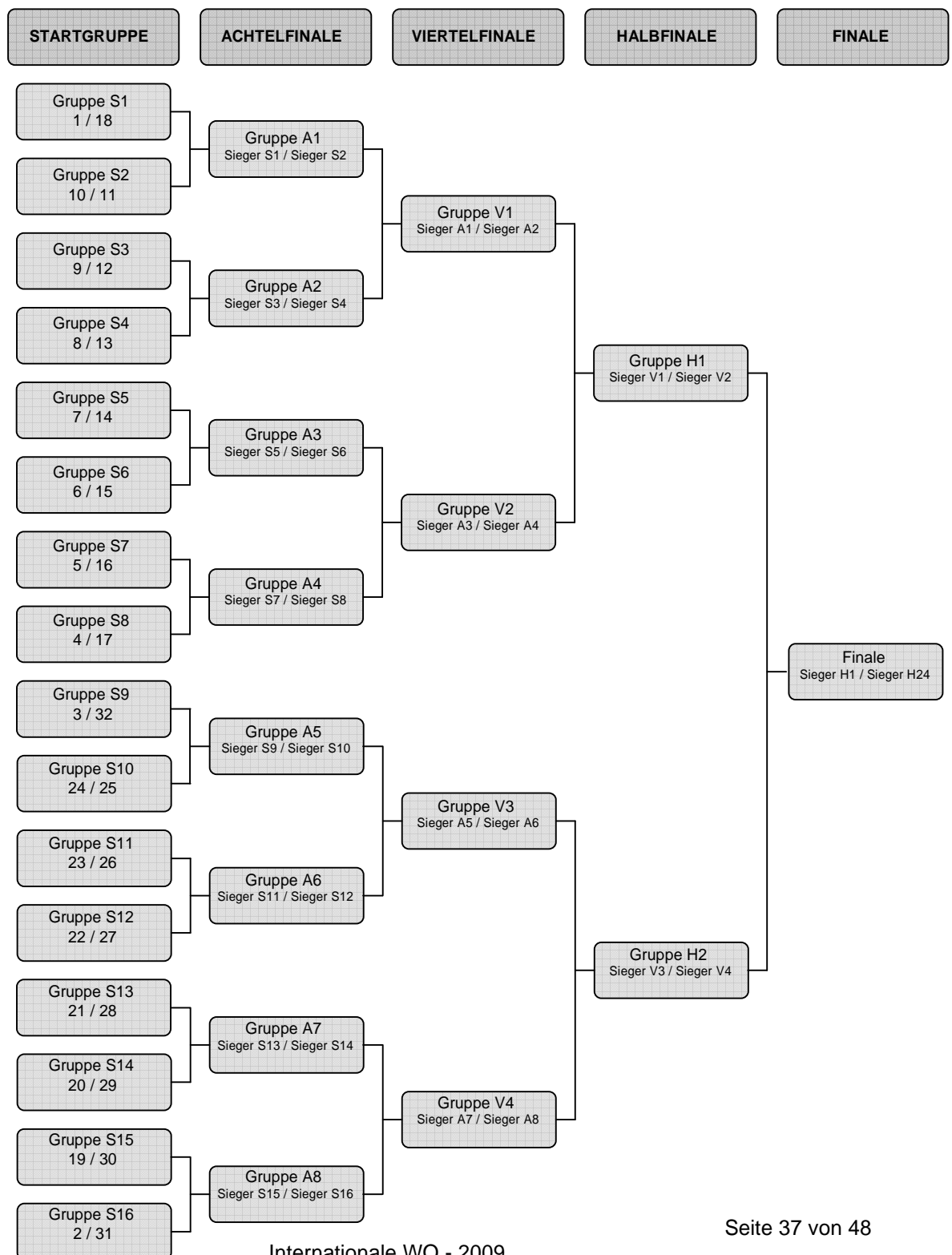
- 61.6. **Startkommando**
 Er befragt zuerst den auf dem roten Kurs Startenden durch „Rot fertig?“ und dann den auf dem blauen Kurs Startenden durch „Blau fertig?“.
 Erst wenn jeder einzeln befragte Startende mit „Ja“ antwortet, erfolgt das Kommando „Achtung“ – „Los“.
 Bei „Los“ kann auch ein akustisches Signal ertönen, gleichzeitig öffnen die Starttore oder das Brett fällt.
 In beiden Fällen müssen die Wettkämpfer innerhalb 5 Sekunden nach den Startsignalen starten.
- 61.7. **Auslösen der Zeit**
- Durch das Öffnen der Starttore wird die Zeit mittels eines elektrischen Impulses gleichzeitig für beide Wettkämpfer ausgelöst.
 - Durch das Fallen des Brettes wird die Zeit mittels eines elektrischen Impulses gleichzeitig für beide Wettkämpfer ausgelöst.
- 61.8. **Disqualifikation**
- Wenn der Wettkämpfer nicht mit mindestens einem Skate das Brett berührt.
 - Vor dem Kommando „Los“ startet (Fehlstart).
 - Der Wettkämpfer nicht seine beiden Stöcke in die vorgesehenen und markierten Stellen einsetzt.
 - Wechseln von einem Kurs in den anderen
 - Absichtliches oder unabsichtliches Behindern des Gegners
 - Überfahren der Trennlinie in der Zieleinfahrt
 - Torfehler
 - Weiter Möglichkeiten der Disqualifikation siehe --36--
- 61.9. **Wiederholung des Starts**
 Wenn die Starteinrichtungen erwiesenermaßen einen technischen Fehler haben, wird der Start wiederholt.
- 61.10. **Startreihenfolge**
- 61.10.1. Die Startreihenfolge erfolgt gemäß der Gesamtübersicht von oben nach unten.
 Alle Gruppen fahren nacheinander zuerst den ersten und anschließend den zweiten Lauf.
 Die niedrigere Startnummer absolviert zuerst den roten Kurs, die höhere den blauen Kurs.
 Im zweiten Durchgang wird getauscht. Mit diesem System werden alle Runden bzw. Finale gestartet.
- 61.11. **Ziel**
- 61.11.1. Die Zielanlagen sind symmetrisch.
 Die Fotozellen sind auf einer Linie zu montieren.
- 61.11.2. Jedes Ziel ist durch ein zwischen zwei Pfosten gespanntes Band gekennzeichnet, das ein "Zieltor" darstellt. Jedes der Tore muss mindestens 2,50 m breit sein. Die inneren Pfosten der Zieltore stehen nebeneinander.
- 61.11.3. Bei der Zieleinfahrt/-ausfahrt ist eine optische Trennlinie auf der Strecke mittels Farbe zu markieren.
- 61.11.4. Die Ziellinie ist zu markieren
- 61.11.5. **Startnummern**
 Die Wettkämpfer erhalten Startnummern und behalten diese bis zum Ende des Wettbewerbes.
- 61.12. **Freilos**
- Wettkämpfern die ein Freilos haben, müssen auf einen von ihnen frei wählbaren Wettkampfkurs eine Fahrt absolvieren, um eine Runde weiterzukommen.

- Dies gilt nur für die erste Runde, in allen anderen Runden kommt ein Wettkämpfer bei Nichtantreten seines Gegners zum ersten Lauf kampflös eine Runde weiter.

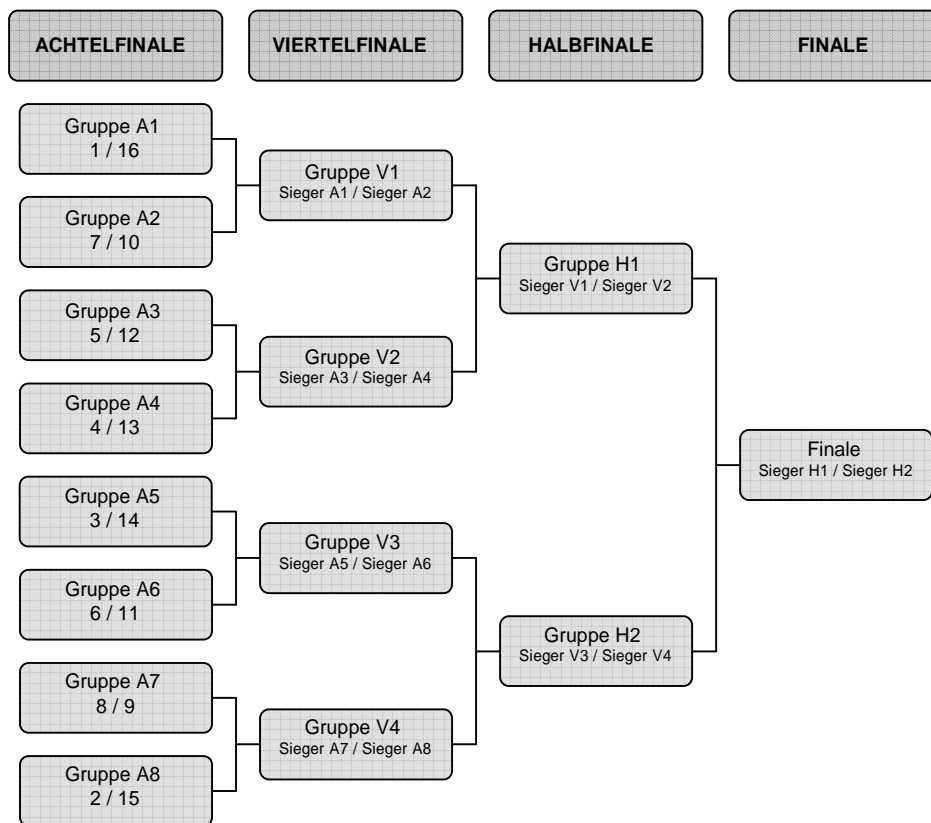
61.13. Bildung der Zweiergruppen

Es werden Gruppen zu je zwei Wettkämpfern gebildet, entsprechend dem Klassement des vorangehenden Selektionswettkampfes oder der Setzliste. Im Falle von 32,16 oder 8 Finalisten ist folgendes Schema anzuwenden:

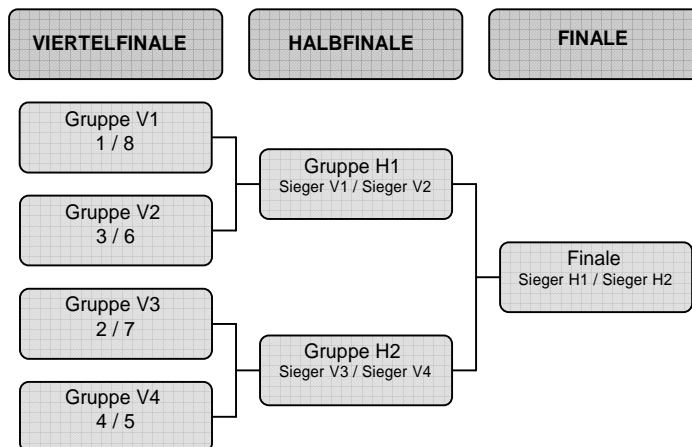
61.13.1. 32er Qualifikationsbaum



61.13.2. 16er Qualifikationsbaum



61.13.3. 8er Qualifikationsbaum



61.14. Qualifikation für die nächste Runde

- Nach der ersten Runde sind die 32, 16, 8 oder 4 Sieger qualifiziert, d.h. diejenigen, die in ihrer Gruppe bei einer Abstandsmessung den kleineren der zwei Zeitunterschiede oder zweimal die Zahl Null verbuchen konnten.
- Ein Wettkämpfer ist für die nächste Runde qualifiziert, wenn sein Gegner in einem der beiden Läufe disqualifiziert wird.

- 61.15. Achterfinale
Die 16 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäß Gesamtübersicht paarweise von oben nach unten. Die Achterfinale werden ebenfalls in zwei Läufen gefahren. Es gibt 8 Qualifiziererte für die Viertelfinals.
- 61.16. Viertelfinale
Die 8 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäß Gesamtübersicht paarweise von oben nach unten.
- 61.17. Platzierungen
Von den ausgeschiedenen Wettkämpfern ergeben sich die Ränge 5, 6, 7 und 8 nach den jeweiligen Zeitrückständen zum Sieger.
- 61.18. Halbfinale und Finale
Die 4 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäß Gesamtübersicht von oben nach unten. Die daraus hervorgehenden Verlierer starten vor dem Finale, um die Ränge 3 und 4 auszufahren. Im Anschluss daran starten die Finalisten ihren ersten Durchgang. Dann wiederum bestreiten die Halbfinalisten den zweiten Durchgang und schließlich die Finalisten ihren letzten Lauf.
- 61.19. Torrichter
Die Torrichter werden auf den beiden äußeren Seiten der Strecken platziert. Sie erhalten eine Fahne, deren Farbe mit derjenigen des von ihnen überwachten Kurses übereinstimmt (blau oder rot), um damit jeden in dem von ihnen kontrollierten Abschnitt begangenen Fehler sofort der Jury anzeigen zu können. Fehler müssen auf einer Kontrollkarte eingeschrieben werden (siehe Torrichter).
In der Mitte des Kurses steht jeweils ein Obertorrichter mit einer gelben Flagge. Dieser beurteilt das berechnete oder unberechnete Heben einer roten oder blauen Torrichterflagge auf seine Richtigkeit. Das Anheben der gelben Flagge auf dem roten oder blauen Kurs bedeutet Disqualifikation des Wettkämpfers.
- 61.20. Qualifikation bei Sturz beider Wettkämpfer
Stürzen beide Wettkämpfer, gleich ob vor gewechseltem oder nach dem gewechselten Kurs, gleichgültig in welchem Finale, kommt derjenige Wettkämpfer eine Runde weiter, der zuerst mit beiden Skates an den Füßen das Ziel durchfährt. Wenn beide Wettkämpfer die Fahrt nicht fortsetzen, kommt derjenige eine Runde weiter, der die längere Strecke zurückgelegt hat.
- 62.1. Die Durchführung von Wettbewerben mit künstlicher Beleuchtung ist erlaubt.
- 62.1.1. Die Beleuchtung muss folgenden Bedingungen entsprechen:
- 62.1.1.1. Die Lichtstärke darf nirgends auf der Wettkampfstrecke weniger als 80 Lux betragen, parallel zum Boden gemessen. Die Ausleuchtung soll möglichst gleichmäßig sein.
- 62.1.1.2. Die Scheinwerfer müssen so platziert sein, dass das Licht die Topographie der Strecke nicht verändert. Das Licht muss dem Wettkämpfer das genaue Bild der Strecke aufzeigen und darf die Einschätzung der Entfernung und die Genauigkeit nicht beeinflussen.
- 62.1.1.3. Das Licht darf keinen Schatten des Wettkämpfers in den Fahrlinienbereich werfen und den Wettkämpfer nicht blenden.
- 62.1.1.4. Der TD muss rechtzeitig kontrollieren, ob die Beleuchtung regelkonform ist. Die Organisatoren stellen Lux-Messer mit Kosinus-Korrektur zur Verfügung.
- 62.1.1.5. Der TD oder der Rennleiter hat über die Qualität der Beleuchtung bei nationalen Meisterschaften einen Zusatzbericht zu erstatten.
- 62.2. Es gelten die jeweiligen Bestimmungen der WO.

63. Mannschaftswettkämpfe

- 63.1. Die Durchführung von Mannschaftswettkämpfen ist erlaubt, und wird durch den ÖRSV ausdrücklich begrüßt.
- 63.2. Mannschaftswettkämpfe können in folgenden Disziplinen ausgerichtet werden
- Slalom
 - Riesenslalom
- 63.3. Eine Mannschaft aus vier Wettkämpfern.
- 63.4. Die Wettkämpfer der einzelnen Mannschaften müssen vor der Auslosung benannt werden.
- 63.5. Eine Mannschaft besteht jeweils nur aus Schülern/ -innen, Junioren/ -innen, Herren/ Damen oder Senioren/ -innen, jeweils männlich oder weiblich. Es besteht die Möglichkeit einen Wettkämpfer aus einer jüngeren Gruppe in eine ältere Gruppe zu positionieren.
- 63.6. Die Platzierung der Mannschaften wird durch Addition der Zeiten der drei besten Wettkämpfer jeder Mannschaft ermittelt. Bei Zeitgleichheit wird der Rang durch das beste Resultat der jeweiligen Mannschaft bestimmt.
- 63.7. Wenn weniger als drei Wettkämpfer einer Mannschaft gewertet werden, wird diese am Ende der Ergebnisliste platziert.
- 63.8. Es gelten die jeweiligen Bestimmungen der WO.

64. Mannschaftsführersitzung

- 64.1 Bei allen nationalen und internationalen Wettkämpfen muss eine Mannschaftsführersitzung durchgeführt werden. Diese sollte nach Möglichkeit ca. 80 Minuten vor dem Start durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann diese nach Absprache mit den Mannschaftsführern am Abend vor dem Wettkampf stattfinden. am Abend vor den Wettkämpfen stattfinden. Der TD führt den Vorsitz.
- 64.2 Anwesenheitspflicht
- Mannschaftsführer
 - Rennleiter
 - Leiter des medizinischen Personals
 - Funktionäre von Ausrichter und Veranstalter
 - Medienvertreter können ebenfalls daran teilnehmen

65. Doping

siehe Dopingregeln, Allgemeine Bestimmungen § 3

Int. siehe internationale Dopingregeln

66. Haftung

siehe allgemeine Bestimmungen, § 11

Int. siehe Bestimmungen des jeweiligen nationalen Landesverbandes

67. Startrecht

siehe allgemeine Bestimmungen, § 8

68. Passpflicht

siehe Allgemeine Bestimmungen, § 8

Int. siehe IAEC- Reglement Startpass/ Athletenerklärung des jeweiligen Wettkampfjahres.

69. Bestimmungen über die Homologation der Strecke

69.1. Allgemeines

- Sämtliche nationale und internationale Titelkämpfe dürfen nur auf Strecken durchgeführt werden, die vom DRIV homologiert worden sind.

Int. Internationale Wettkämpfe dürfen nur auf Strecken durchgeführt werden, die vom jeweiligen nationalen Landesverband homologiert worden sind.

- Bei regionalen Wettbewerben kann eine Besichtigung durch eine vom DRIV bestellte Person vorgenommen werden.
- Die Rahmenbedingungen für eine Homologation sollten beachten werden.
- Ausnahmen können nur durch den TD des DRIV bewilligt werden.

Int. Ausnahmen können nur durch den jeweiligen nationalen Verband bewilligt werden.

- Die Eingabe für die Homologation von Wettkampfstrecken ist an die Sportkommission Skateboard, Inline und Alpine zu richten.

Int. die Eingabe für die Homologation von Wettkampfstrecken ist an den jeweiligen nationalen Landesverband zu richten.

69.2 Die Homologationseingabe muss die folgenden Unterlagen enthalten:

- Genehmigungszusage zur Sperrung von den zuständigen Behörden
- Name der Strecke (Straße) Ort, Land,
- Fotos der Wettkampfstrecke,
- Länge der Strecke
- Breite der Strecke
- Gefälle der Strecke (alle 15 m ein Messpunkt an dem die Neigung in Prozent gemessen wird, erste Messung am Start, letzte Messung im Ziel)
- Breite der Strecke (alle 15 m ein Messpunkt an dem die Breite der Strecke gemessen wird, erste Messung am Start, letzte Messung im Ziel)
- Art des Rettungsdienstes
- Stromanschlüsse,
- eine Beschreibung des Start- und Zielraumes,
- eine Beschreibung der Aufenthaltsflächen für die Wettkämpfer am Start und am Ziel,
- Angaben über die Art der benötigten Sicherheitseinrichtungen
- Typ der Zeitmessaanlage
- voraussichtlicher Standort der sanitären Anlagen
- Angaben über Randsteine und deren Höhe
- Kanaldeckel
- Einlaufschächte
- Schieber (Gas/Wasser)
- Pflasterstreifen quer über die Fahrbahn
- Zäune, Mauern, Vorsprünge, Baumgruppen, Verkehrsschilder entlang der Strecke die abgesichert, bzw. abgebaut werden müssen
- Standort des Wettkampfbüros
- Lageplan / Katasterplan der Wettkampfstrecke
- allgemeiner Zustand des Straßenbelages (Körnung, Aufbrüche)
- Beschreibung des Startraumes
- Beschreibung des Zielauslaufes (Breite und Länge)

- Angaben über vorhandene Funksprechgeräte
- Angabe der Kontaktadresse mit Telefon, Fax und e-Mailadresse des Organisationsleiters
- Verwendetes Absperrmaterial
- Art der Absicherung

- 69.3. Verfahren bei der Homologation
Sobald die erforderlichen Unterlagen bereit sind, richtet der Antragsteller das Gesuch um Homologation der Wettkampfstrecken an die Sportkommission im ÖRSV oder er übergibt diese anlässlich der Inspektion an Ort und Stelle dem TD des ÖRSV
Bei der Begehung der Strecken schreibt der TD den Inspektionsbericht und zeichnet in der vorliegenden Streckenskizze die angeordneten Verbesserungsarbeiten ein.
- Int. Sobald die erforderlichen Unterlagen bereit sind, richtet der Antragsteller das Gesuch um Homologation der Wettkampfstrecken an die SK-SIA oder er übergibt diese anlässlich der Inspektion an Ort und Stelle dem TD des jeweiligen Landesverbandes.
Bei der Begehung der Strecken schreibt der TD den Inspektionsbericht und zeichnet in der vorliegenden Streckenskizze die angeordneten Verbesserungsarbeiten ein
- 69.4. Die Ausstellung des Homologationsdekretes erfolgt durch den TD der SK-SIA
- Int. Die Ausstellung des Homologationsdekretes erfolgt durch den TD des jeweiligen Landesverbandes
- 69.5. Gültigkeit des Homologationsdekretes
Homologationsdekrete werden vom TD speziell für Slalom, Riesenslalom und Parallelslalom ausgestellt.
- 69.6. Gültigkeitsdauer des Homologationsdekretes
Homologationsdekrete im Bereich Inline-Alpin sind so lange gültig, als keine Veränderungen der Strecke durch die Natur selbst oder durch bauliche Einwirkungen eintreten oder die Bestimmungen über die technischen Voraussetzungen geändert werden.
Veränderungen durch die Natur können sein:
- Mauerbrüche
 - Verwachsen des Geländes
 - Errichtung von Hochbauten
 - Verschlechterung der Straßenoberfläche
 - Veränderung der Straßenführung bezüglich Breite, Länge und Neigung
- 69.7. Für die Homologation der Strecke werden Gebühren fällig, welche in der Gebührenordnung der SK - SIA geregelt sind.

70.	Sanitäre Einrichtungen
-----	------------------------

Es sollen sanitäre Einrichtungen für die Wettkämpfer an der Wettkampfstrecke vorhanden sein.

**Alle bisher genannten Punkte gelten entsprechend auch für Inline-Alpin-Downhill.
Nachfolgende Regelungen betreffen ausschließlich Inline-Alpin-Downhill**

71. Altersklassen/Teilnahmeberechtigung/Haftungsbeschränkung

- 71.1. Junioren: Mindestalter 15 Jahre (männlich/weiblich), bei Minderjährigen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten
- 71.2. Damen/Herren: ab 21 Jahre
- 71.3. Das Wettkampfbüro hat das Recht, einen Wettkämpfer von der Meisterschaft auszuschließen, wenn dieser nicht in der erforderlichen körperlichen Verfassung zu sein scheint, um die Rennstrecke bewältigen zu können.
- 71.4. Alle Wettkämpfer handeln auf eigene Verantwortung. Sie müssen sich der Gefahren bewusst sein, die während des Trainings und/oder Wettkampfes auftreten können und in diesem vollem Bewusstsein teilnehmen.
- 71.5. Gegen den Veranstalter und Ausrichter können keinerlei Ansprüche gestellt werden. Jeder Wettkämpfer muss eine Erklärung seines Einverständnisses mit dem Haftungsausschluss unterschreiben, welche dem Meldeformular beizufügen ist. Ohne diese unterschriebene Einverständniserklärung ist eine Teilnahme nicht möglich
- 71.6. Bei einer Weltmeisterschaft werden die Dopingregeln der FIRS angewendet

72. Höhenunterschiede

Auf Strecken für Herren- und Damenwettbewerbe beträgt der Höhenunterschied 200 m (Minimum) bis 400 m. Der Höhenunterschied ergibt sich aus dem Unterschied zwischen den am Start und am Ziel der Abfahrtsstrecke gemessenen Höhen über Meeresspiegel. Durchschnittliche Richtlinie: 80-120 Meter Höhenunterschied auf 1.000 Metern

73. Streckenlänge

- 73.1. Die Streckenlänge ist mit dem Messband oder Rad auszumessen und auf der Start- und Rangliste anzugeben.
- 73.2. Die Streckenlänge ist in Abhängigkeit zum Höhenunterschied zu wählen und sollte 1,5 km nicht unter- bzw. 3 km nicht überschreiten.

74. Die Strecken

- 74.1. Abfahrtsstrecken für Meisterschaften müssen geprüft werden. Hierbei ist neben den technischen Daten auch darauf zu achten, dass diese Strecken nicht nur selektiv, sondern auch technisch anspruchsvoll und mediengerecht sind
- 74.2. Allgemeine Eigenschaften der Strecke
 - 74.2.1. Eine Abfahrt wird durch die fünf Komponenten Technik, Mut, Geschwindigkeit, Risikobereitschaft und Kondition bestimmt.

- 74.2.2. Die Strecke muss vom Start bis ins Ziel mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten befahren werden können.
- 74.3. Besondere Vorschriften über die Anlage der Strecke
- 74.3.1. Natürliche Bodenunebenheiten werden belassen. Die Anfahrt zu Bodenkanten und Übergängen, die zu Sprüngen führen, hat nach Möglichkeit gleichmäßig und leicht fallend zu erfolgen.
- 74.3.2. An der Außenseite von Kurven sind – falls erforderlich – Sturzräume oder/und Sicherheitsvorkehrungen vorzusehen
- 74.3.3. Die Strecke soll normalerweise 7 m breit sein. Der mit der Homologation beauftragte Technische Delegierte kann im Zusammenhang mit der Linienführung und den Geländevoraussetzungen auch Breiten unter 7 m gestatten, sofern die Streckenbeschaffenheit vor und nach einer/der Engstelle dies erlaubt.
- 74.4. Start und Ziel
Der Start wird durch eine Startbox und/oder eine Rampe markiert. Das Ziel wird durch ein Transparent und/oder einen Schlussbogen markiert. Der Zielstrich besteht aus einer mindestens 20 Zentimeter breiten weißen Linie auf der Oberfläche der Straße

75. Sicherheit der Rennstrecke

- 75.1. Der Ausrichter hat ausreichende Maßnahmen zu ergreifen, um die Strecke abzusichern, insbesondere an den Außenseiten der Kurven und den vorgesehen Sturzräumen. Strohballen, Netze und Planen können als Sicherungsmittel verwendet werden. Hindernisse, gegen die Wettkämpfer beim Verlassen der Strecke geschleudert werden können, sind so gut wie möglich mit Hochsicherheitsnetzen, Sicherheitszäunen, Matten, Stroh in Säcken (keine verpackten, gepressten oder geschlossenen Strohballen) oder ähnlichen geeigneten Hilfsmitteln, wenn nötig in Verbindung Abweisplanen, abzuschirmen
- 75.2. So weit als möglich muss die Rennstrecke von den Zuschauerbereichen getrennt werden
- 75.3. Der Ausrichter muss die notwendige Zahl an Streckenposten bereitstellen, um die Sicherheit der Wettkämpfer und Zuschauer zu gewährleisten. Die Streckenposten sollten gleichartige Erkennungsmerkmale tragen. Funkverkehr zwischen Start, Ziel, Streckenposten und Wettkampfgorganisation muss gewährleistet sein.

76. Verkehrsmittel

Der Start muss mit Aufstiegshilfen oder Zubringerdienst erreicht werden. Die Veranstalter haben dafür zu sorgen, dass den Läufern ein Transportmittel zum Start zur Verfügung gestellt wird

77. Vorbereitung und Besichtigung der Strecke

- 77.1. Bei allen im nationalen Kalender aufgeführten Abfahrten stehen die Wettkampfstrecken vor Beginn der ersten Besichtigung durch die Jury vollkommen präpariert, ausgesteckt und mit allen erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung, und zwar in der Form wie es im Rapport des Technischen Delegierten und/oder den Homologationsunterlagen vorgeschrieben ist, oder zwischen dem Ausrichter und der Sportkommission Skateboard, Inline und Alpin des DRIV vor dem Eintreffen der Teilnehmer vereinbart wurde.

- 77.2. Vor dem Beginn des Trainings am ersten offiziellen Trainingstag hat der Technische Delegierte mit der Jury, eventuell auch in Anwesenheit der Trainer oder Mannschaftsführer, eine Besichtigung der Strecke vorzunehmen.
- 77.3. Vor Beginn des ersten offiziellen Trainings führen die Wettkämpfer mit angelegter Startnummer eine Besichtigung der Wettkampfstrecke durch. Die Zeit der Besichtigung wird durch die Jury bestimmt. Die Besichtigung erfolgt mit Skates und Schutzausrüstung und in Gruppen (zw. 4 und 6 Läufern)
- 77.4. Die Mitglieder der Jury stehen den Wettkämpfern und Trainern am Ziel zur Entgegennahme von Wünschen und Anregungen hinsichtlich Strecke, Training usw. zur Verfügung. Die nationalen Vertreter der IIDA sollten ein Mitspracherecht haben um Kritik (Sicherheit, Attraktivität) beim Veranstalter vorbringen zu können. Die Fahrer der einzelnen Nationen sollten daher dem IIDA-Vertreter ihre Befürchtungen etc mitteilen damit diese dann evtl., wenn es begründete Dinge sind zusammen mit dem Veranstalter diskutiert werden können.

78. Teilnahmeverpflichtung am Trainings

Das offizielle Abfahrtstraining bildet einen untrennbaren Bestandteil des Wettbewerbes. Die Wettkämpfer sind verpflichtet, entsprechend den Weisungen der Jury am Training teilzunehmen.

79. Dauer für Streckenbesichtigung und Training

- 79.1. Für die Besichtigung und das offizielle Training sind ausreichend Zeit einzuplanen.
- 79.2. Aus organisatorischen Gründen kann die Jury das Training auf einen Tag oder mindestens zwei Fahrten reduzieren.

80. Wettkampfmäßige Vorbereitung der Strecke

- 80.1. Die gesamte Anlage (Start, Strecke und Zielraum) ist für den ersten offiziellen Trainingstag vollkommen wettkampfmäßig vorzubereiten.
- 80.2. Alle Absperr- und Sicherheitsmaßnahmen müssen getroffen sein

81. Rettungs- und Sanitätsdienste

Der Rettungs- und Sanitätsdienst muss während allen Trainings- und Wettkampfzeiten voll einsatzbereit sein. Zwingend erforderlich sind zwei Ambulanzen mit Notarzt

82. Startnummer/Trainingsnummer

- 82.1. Für die Startfolge werden Nummern gezogen.
- 82.2. Bei allen offiziellen Trainings sollten die Wettkämpfer die Startnummer/Trainingsnummer wie beim Wettkampf zu tragen. Als Empfehlung sollten Startnummern in Form von Leibchen benutzt werden, keine Nummern zum Aufkleben oder Anstecken.
- 82.3. Alle Wettkämpfer sind verpflichtet, die ihnen vom Ausrichter zur Verfügung gestellten Startnummern sichtbar zu tragen. Es ist nicht gestattet, die Nummer oder eventuelle Sponsoren-

aufdrucke zu verdecken. Startnummern dürfen unter den Wettkämpfern nicht ausgetauscht und/oder weitergegeben werden.

83. Startreihenfolge

- 82.1. Der Startrichter oder ein von der Jury eingesetzter Funktionär sorgt mit Hilfe einer Startliste dafür, dass die Wettkämpfer das Training in der Reihenfolge der Trainingsnummern absolvieren. Es gibt auch die Möglichkeit, das Trainings in Gruppen zu absolvieren, es sei denn, dass der Ausrichter die Zeitmessung testen will. Ein Trainingslauf in Gruppen gibt den Läufern die Möglichkeit, mehr Trainingsläufe zu absolvieren
- 82.2. Die Startintervalle werden vom Wettkampfbüro festgelegt. Bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 2 min 15 sec sollte das Startintervall in dem Bereich zwischen 1 min und 1,5 min liegen.

84. Training mit/ohne Zeitmessung

- 84.1. Mindestens an einem von zwei Trainingstagen muss die Zeitmessung gewährleistet sein. Das offizielle Abfahrtstraining bildet einen untrennbaren Bestandteil des Wettbewerbes. Die Wettkämpfer sind verpflichtet, entsprechend den Weisungen der Jury am Training teilzunehmen.
- 84.2. Die für die verschiedenen Abfahrten eines Trainingstages ermittelten Zeiten müssen durch die Veröffentlichung von Trainingsranglisten oder über Lautsprecher bekannt gegeben werden. Die Anzeigetafel kann in Betrieb genommen werden. Den Mannschaftsführern müssen jedoch in jedem Falle die Trainingszeiten spätestens bei der Mannschaftsführersitzung bekannt gegeben werden.
- 84.3. Ein Wettkämpfer sollte mindestens an einer Trainingsfahrt mit Zeitmessung teilnehmen.
- 84.4. Im Falle eines Sturzes, eines Anhaltens oder bei Überholung muss sich der Wettkämpfer vom Fahrlinienbereich entfernen. Wenn in Gruppen trainiert wird, kann der gestürzte Läufer den Trainingslauf ganz normal fortsetzen. Bei Trainingsläufen mit Zeitnahme, sollte es so gehandhabt werden, dass wenn ein Läufer stürzt und den Lauf nicht fortsetzen kann oder mag, er die Strecke verlässt und nach Ende des Trainingslaufes auf der Strecke ins Ziel fährt.
- 84.5. Im Falle von Witterungsänderungen (Regen o.ä.) zwischen dem letzten Training und dem Wettkampf kann am Tage des Wettkampfes eine Besichtigung der Strecke für die Athleten in Begleitung der Jurymitglieder durchgeführt werden. Sofern Training und Rennen an verschiedenen Tagen durchgeführt werden, muss am Renntag ein Besichtigungs- oder Trainingslauf (in Gruppen) durchgeführt werden.

85. Zeitnahme

- 85.1. Es wird eine elektronische Zeitmessung in Format „Minuten: Sekunden: Zehntel: Hundertstel“ empfohlen. Die elektronische Anzeige sollte enthalten: Name des Starters, Startnummer, Gesamtzeit, (möglichst) Höchstgeschwindigkeit (Messstrecke: 10 Meter) und (möglichst) die Zwischenzeit
- 85.2. Es muss eine Person abgestellt werden, welche für die Kontrolle der Zeitnahme verantwortlich ist

86. Wettkampf

- 86.1. Die offizielle Eröffnung der Rennstrecke findet nach der Streckenbesichtigung statt. Skaten auf der Rennstrecke vor der offiziellen Eröffnung (ausgenommen Training) führt zum Ausschluss des Wettkämpfers
- 86.2. Startreihenfolge siehe unter § 82
- 86.3. Wird ein Wettkämpfer während des Wettkampfes angehalten, steht ihm ein Wiederholungslauf zu
- 86.4. Beim Abwinken mit der gelbe Flagge ist der Wettkämpfer verpflichtet, sofort anzuhalten. Ein Ignorieren des Signals wird mit der Disqualifikation sanktioniert.
- 86.5. Auf den Befehl „Start stopp“ muss der Startrichter den Start umgehend schließen.
- 86.6. Auf den Befehl „Start stopp, gelbe Fahne stopp“ muss der Startrichter den Start umgehend schließen. Der/die auf der Strecke befindlichen Wettkämpfer sind mit der gelben Fahne abzuwinken.

87. Durchführungsmodalitäten der Abfahrt

- 87.1. Die Rennen werden in der Regel in 2 Durchgängen gefahren, wobei der bessere Lauf für die Wertung maßgebend ist
- 87.2. Die beiden Läufe werden am selben Tag ausgetragen
- 87.3. Die Jury regelt alle Probleme, die durch die Strecke, das Training und die beiden Läufe entstehen.

88. Schutzausrüstung

- 88.1. Die Wettkämpfer und Vorläufer sind verpflichtet, Sturzhelme zu tragen, die der spezifischen Wettkampfausrüstung entsprechen, Dies gilt sowohl für das offizielle Training als auch für den Wettkampf.
- 88.2. Als Mindestausrüstung sind vorgeschrieben: Integralhelm mit Kinn- und Gesichtsschutz, Knie- und Ellbogenschutz
- 88.3. Weiterhin empfohlen werden: Lederkombi, Handgelenkschutz, Rückenprotektor und Steissbeinschutz, Oberschenkel, seitliche Rücken- und Schulterpolster (beidseitig)
- 88.4. Der Start- und Streckenbereich darf ohne die Mindestausrüstung nicht betreten werden. Zuwiderhandlungen werden mit sofortiger Disqualifikation geahndet.
- 88.5. Der Wettkämpfer hat sich vor der Startfreigabe über den ordnungsgemäßen Sitz der Ausrüstungsgegenstände zu überzeugen

89. Regelungen für Cup-Serien

- 89.1. Wertungssystem, Alpin-Wertung bei mehreren Rennen
- 89.2. Die Errechnung der Rennpunkte erfolgt getrennt für weibliche und männliche Läufer. Die Punkte errechnen sich aus der erreichten Platzierung im jeweiligen Gesamfeld.

- 89.3. Die Errechnung der Rennpunkte wird vom lizenzierten Ausrichter vorgenommen und ggf. von der Sportkommission Skateboard, Inline und Alpin des DRIV bzw. dem Technischen Delegierten der SK überprüft.
- 89.4. Die Rennpunkte errechnen sich im Einzelnen wie folgt

Platzierung	Rennpunkte
1	25
2	20
3	15
4	12
5	11
6	10
7	9
8	8
9	7
10	6
11	5
12	4
13	3
14	2
15	1

90. Die Gesamtwertung

- 90.1. Die Addition der Rennpunkte aus den einzelnen Rennen ergibt den Gesamtstand. Für die Kategorien Erwachsene und Jugend gibt es eine eigene Gesamt-Rangliste. In diese Wertung fließen die besten drei Rennen mit den höchsten Punktezahlen ein. Die restlichen Rennen sind Streichresultate.
- 90.2. Die Cup-Serie besteht aus mindestens 5 und maximal 8 Rennen.
- 90.3. Zusätzlich zu der Gesamtwertung für jede Kategorie gibt es jeweils eine Gesamtwertung pro Altersklasse, getrennt für weibliche und männliche Sportler. Um eine Wertung zu erhalten, ist eine Mindestzahl von 5 Teilnehmern pro Altersklasse erforderlich.